

# *InTiCa*

Systems

INNOVATIONEN

für Schlüsseltechnologien



*Für eine bessere Zukunft!*

**2021**

GESCHÄFTSBERICHT



Technologie für Wachstumsmärkte

# Transformation

## Strategie

# InTiCa Systems in Zahlen

<b>Der Konzern</b>	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	65.733	71.072	95.735	34,7%
Umsatzrendite	1,7%	-0,2%	2,0%	-
EBITDA	7.356	6.668	9.276	39,1%
EBIT	2.108	736	3.396	361,4%
EBT	1.373	169	2.835	1577,5%
Jahresergebnis	1.129	-118	1.962	-
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	0,27	-0,03	0,46	-
Cashflow gesamt	3.008	6.610	-4.914	-
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	8.607	6.005	2.875	-52,1%
Investitionen	3.503	2.123	3.736	76,0%
	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	55.297	53.315	58.420	9,6%
Eigenkapital	17.969	16.888	19.660	16,4%
Eigenkapitalquote	32%	32%	34%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	601	894	744	-16,8%

<b>Die Aktie</b>	2019	2020	2021	(bis 31. März) 2022
Jahresschluss (in EUR)	7,60	8,60	12,20	11,60
Jahreshöchstkurs (in EUR)	8,50	8,65	22,00	12,70
Jahrestiefstkurs (in EUR)	4,84	3,80	8,50	10,40
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	32,58	36,87	52,30	49,73
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel.



# INHALT

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>Der Konzern</u></b>	<b>6</b>
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Organe der Gesellschaft	11
Unternehmensportrait	13
Die InTiCa Systems-Aktie 2021	26
Erklärung zur Unternehmensführung	30
<b><u>Konzernlagebericht</u></b>	<b>40</b>
Segmentbericht	51
Prognosebericht	58
<b><u>Konzernabschluss</u></b>	<b>63</b>
Konzernbilanz	65
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	69
Konzernanhang	70
<b><u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u></b>	<b>99</b>
<b><u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u></b>	<b>100</b>
<b><u>Technisches Glossar</u></b>	<b>106</b>
<b><u>Finanzkalender</u></b>	<b>108</b>



# DER KONZERN

## Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,  
liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,**

konnten wir zu Beginn der Corona-Pandemie vor allem die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis stellen, zeigte sich im ersten Halbjahr 2021 kurzfristig die Leistungsfähigkeit von InTiCa Systems. Rekordumsätze, eine deutlich verbesserte Profitabilität und steigende operative Cashflows ließen erahnen, was in einem positiven Umfeld möglich ist. Das Durchbrechen der 100-Millionen-Euro-Umsatzmarke schien mit dem Rückenwind der ersten Impfstoffe, anhaltender Nachhol-effekte und globaler konjunktureller Belebung zwischenzeitlich erreichbar. Am Ende sind wir mit einem Konzernumsatz von EUR 95,7 Mio. knapp darunter geblieben und auch das Margenniveau konnte angesichts zunehmend angespannter Lieferketten und steigender Rohstoffpreise im zweiten Halbjahr nicht ganz gehalten werden. Insbesondere das vierte Quartal war verhältnismäßig verhalten, gerade im Vergleich mit dem Schlusspurt im Vorjahr.

Unter dem Strich war das Jahr 2021 jedoch überaus erfolgreich. Der strategische Fokus auf E-Solutions erweist sich dabei immer wieder aufs Neue als Schlüssel. Neben zahlreichen Anfragen aus dem Bereich E-Mobility haben wir 2021 auch mehrere Neuaufträge für Energiespeichersysteme generiert, welche auch im laufenden Jahr entsprechende Beiträge zum Gesamterfolg liefern werden. Indem wir auf zukunftsfähige Produktfelder setzen und unser Wachstum von beiden Segmenten gleichermaßen getragen

wird, gelingt es uns Schritt für Schritt, InTiCa Systems von der allgemeinen Automobilkonjunktur zu emanzipieren. Die Branche durchlebte ein extrem schweres Jahr, in Deutschland fielen die Neuzulassungen auf das Niveau der 80er Jahre. Ein Rekordumsatz in diesem Umfeld – noch vor wenigen Jahren wäre das für InTiCa Systems undenkbar gewesen. 2022 wollen wir unsere Vertriebs- und Entwicklungskompetenzen und -kapazitäten ausbauen.

Ein weiterer strategischer Schritt, der sich zunehmend als richtig herausstellt, ist die verstärkte Internationalisierung, verbunden mit dem Standort in Mexiko. 2021 haben wir hier nicht nur im Management der Corona-Pandemie eine neue Stabilität gezeigt, sondern mit ersten Industrie-Projekten einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die Lösungen aus dem Bereich Energie-Smart-Meter befinden sich bereits in der Umsetzung und gehen in Produktion. Die Chance hier zeitnah weitere Projekte im Segment Industry & Infrastructure zu akquirieren ist groß. Aber auch im Segment Automotive wollen wir neue Aufträge für den NAFTA-Markt gewinnen und stehen dazu in aussichtsreichen Verhandlungen. Hier wird der erfolgreiche Aufbau lokaler Vertriebskapazitäten sichtbar und wir werden auch beim weiteren Ausbau des Standorts einen starken Fokus auf lokal generierte Projekte legen. Denn noch sind wir in Mexiko stark von Abrufschwankungen asiatischer Kunden betroffen, die Umsatz und Ergebnis beeinflussen. 2022 investieren wir deshalb in die Erweiterung der bestehenden Linien für neue Produkte sowie auch in neue Anlagen. Unter anderem konnten wir Aufträge für Antennen und Aktoren für Fahrwerksteile gewinnen.

Die Erschließung zusätzlicher Wachstumschancen hatten wir auch mit der geplanten Installation einer neuen Fertigungseinrichtung für lohnintensive Produkte in Osteuropa verknüpft. Um den europäischen Fertigungsstandort in Prachatice zu entlasten, wurden 2021 mehrere Möglichkeiten geprüft. Auf Basis einer umfassenden Bewertungsmatrix fiel die Entscheidung auf einen Standort in der Ukraine nahe Kiew. Im Januar 2022 wurde die InTiCa Systems LLC mit Sitz in Bila Tserkva gegründet mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2022 mit der Fertigung zu beginnen. Wie Sie alle wissen, kam es anders. Noch bevor wir eine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufnehmen konnten, begann der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Im Falle, dass wir den geplanten Produktionsstandort in absehbarer Zeit nicht in Betrieb nehmen können, prüfen wir alternative Möglichkeiten um entscheidungsfähig zu bleiben. Im Rahmen unseres Risikomanagements wurden insbesondere der Mietvertrag für die Fertigungshalle in der Ukraine mit entsprechenden Kündigungsklauseln im Falle eines anhaltenden Kriegs und der Unmöglichkeit eines operativen Geschäftsbetriebs ausgestattet. Erwartete positive Effekte für lohnintensive Produkte werden aber zumindest für 2022 wohl ausbleiben.

Obwohl in erster Linie eine furchtbare Tragödie für die Menschen vor Ort, hat die Situation in der Ukraine über die Standortfrage hinaus auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Die Störungen in den Lieferketten dürften sich verschärfen, die Verwerfungen der Rohstoff- und Energiemärkte erhöhen die Produktionskosten und allgemein nimmt die Unsicherheit auf den Absatzmärkten zu. Waren die Lagerbestände in einigen Bereichen bereits vor Kriegsausbruch weitgehend erschöpft, verschärfen die Kriegshandlungen sowie neue Lockdowns in China in Folge der Null-Covid-Strategie die Unterbrechung von Lieferketten. Schon jetzt führen die Lieferengpässe zu Instabilitäten der Fertigung bis hin zum Produktionsstopp in vielen Werken der deutschen Hersteller. Weitere Beeinträchtigungen sind zu erwarten.

Auch 2022 bleibt ein pro-aktives Risikomanagement deshalb wichtig. 2021 ist es uns gelungen, die steigenden Preise für Rohstoffe und Vorprodukte zumindest in größerem Umfang weiterzugeben und mit Hilfe erhöhter Lagerbestände die Produktion sicherzustellen. Auch jetzt verhandeln wir wieder mit unseren Kunden über Änderungen im Vertragsmanagement und legen einen verstärkten Fokus auf das Liquiditätsmanagement. Optimierungsinvestitionen am Standort in Tschechien sowie die Einführung eines neuen ERP-Systems auf SAP-Basis runden das Maßnahmenpaket ab. Dazu beobachten wir verstärkt das Thema Cyber-Security.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine verdeutlicht jedoch auch die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems und hebt die Notwendigkeit für einen Umbau auf Basis erneuerbarer Energien hervor. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, führt an einer Elektrifizierung mit durchgängiger Kopplung der klimarelevanten Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität kein Weg vorbei. Durch Elektrifizierung kann der Primärenergiebedarf

bis 2045, dem Zieljahr für Klimaneutralität, um mehr als 40% gesenkt werden. Mit Statoren für Hybridfahrzeuge, Leistungselektronik für On-Board-Charger oder Leistungskomponenten für stationäre Energiespeicher haben wir die innovativen Technologien und intelligenten Systemlösungen sowie das passende Produktportfolio, um den notwendigen Transformationsprozess zu begleiten und auch in Zukunft nachhaltig zu wachsen.

Entsprechend gehen wir aus heutiger Sicht trotz der besonderen Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2022 von einem weitestgehend stabilen Konzernumsatz in Höhe von EUR 85,0 Mio. bis EUR 100,0 Mio. und einer nur leicht verringerten EBIT-Marge von 2,5% bis 3,5% aus. Optimistisch stimmt uns dabei das gute erste Quartal. Zwar konnten die von Nachholeffekten getriebenen Rekordwerte des Vorjahres nicht ganz erreicht werden, doch der Auftragsbestand und die Abrufe der Kunden bewegten sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte in beiden Segmenten zu erschließen.

Doch nicht nur unsere Produkte wollen wir stetig weiter verbessern, auch unsere Organisationsstruktur soll modernsten Ansprüchen genügen. Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben deshalb kürzlich beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) unter der Firma InTiCa Systems SE vorzubereiten. InTiCa Systems möchte diese attraktive, moderne und international anerkannte Rechtsform für die progressive Weiterentwicklung des Unternehmens nutzen. Die Leitungsstruktur soll davon unberührt bleiben. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der InTiCa Systems AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der zukünftigen InTiCa Systems SE genehmigt.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre und möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken, genauso wie bei unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit. Unser größter Dank gilt aber natürlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne Sie wäre InTiCa Systems nicht so erfolgreich und auf Ihre Ideen und Ihren Einsatz setzen wir auch bei den aktuellen Herausforderungen.

Passau, im April 2022

Ihr  
  
 Dr. Gregor Wasle  
 Vorsitzender des Vorstands

  
 Günther Kneidinger  
 Vorstand



# KONZERN

## Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

### Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

#### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den

Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die Auswirkungen auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten

zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Corona-Krise, der negativen Entwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten sowie der Ukraine-Krise. Zusätzlich wird der Einfluss auf die Unternehmensstrategie und die notwendige Anpassung fortlaufend erörtert.

### Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtigen Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten Krisenherde behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Minderung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig ausführlich behandelt und diskutiert.

### Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 31. Januar 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden etwa Informations- und Schulungsveranstaltungen insbesondere zu den Neuregelungen des Aktiengesetzes durch die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und zur Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2020 durchgeführt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

### Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüsse gebildet. Zu Beginn des Jahres 2022 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Zusätzlich zur Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2021 tagte der Aufsichtsrat in acht Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 15. Juli 2021, anwesend. Zur Sitzung am 15. Juli 2021 war Herr Werner Paletschek entschuldigt.

### Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

29.01.2021: Genehmigung und Unterzeichnung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG; Festlegung des Termins der Hauptversammlung 2021; vorläufiges Fazit zum Ausgang des Geschäftsjahres 2020 an den jeweiligen Standorten; Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; Status Finanzierung und Liquidität; Diskussion Unternehmensstrategie 2025; Update zum ERP-Projekt.

26.02.2021: Beschlussfassung über die wesentlichen Eckpunkte eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

16.04.2021: Besprechung des Jahresabschlusses 2020 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Update seitens des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Auftragsentwicklung unter Berücksichtigung der Covid-19-Lage; Genehmigung der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB einschließlich Corporate Governance-Bericht; Bericht zum Status der Strategie 2025 durch den Vorstand; Vorstellung der aktuellen Vertriebsprojekte; Aktuelle Themen der Finanzierung und Liquidität.

28.05.2021: Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands; Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung am 16.07.2021, einschließlich der Systeme zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats; Beschlussfassung über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum

DCGK; Beschlussfassung über eine Änderung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands; Darstellung der bisherigen Geschäftsentwicklung 2021 inkl. Beschaffungssituation; Bericht zu aktuellen Vertriebsthemen mit Fokus auf Neu- und Folgeaufträgen; Update zu Business Development-Aktivitäten zur Geschäftsfeldentwicklung Industry & Infrastructure; Vorstellung Fortschritt strategischer Projekte; Status Finanzierung und Liquidität.

15.07.2021: Weiterentwicklung der Standortstrategie mit Fokus auf Osteuropa; Aktuelle Themen zur Hauptversammlung 2021; Update zur Geschäftsentwicklung aller Standorte mit besonderem Fokus auf die Vertriebs- und Beschaffungssituation; Bewertung der Liquiditäts- und Finanzierungssituation; Update zum ERP-Projekt.

08.10.2021: Zusammenfassung der Geschäftsentwicklung 2021 mit Analyse der Markt- und Kundensituation; Bericht über aktuelle Projekte des Standorts Mexiko; Auswahlprozess Partner für ERP-Projekt; Update Strategieprozess mit Fokus Standorterweiterung und neue Geschäftsfelder.

17.12.2021: Update Standortgründung InTiCa Systems LLC (Ukraine) und Vertragssituation zum ERP-Projekt; Analyse der Geschäftsentwicklung 2021 unter Einfluss der Marktsituation; Darstellung aktueller Vertriebs- und Entwicklungsprojekte; Abstimmungen zum vorläufigen Budget und zu Finanzierungs- und Liquiditätsthemen für 2022; Statusbericht der strategischen Projekte.

23.12.2021: Beschlussfassung hinsichtlich Vertragsunterzeichnungen bei den Projekten Standortgründung Ukraine und ERP-Einführung.

#### Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2021.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2022 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 25. April 2022 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte; den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2021 der InTiCa Systems AG ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2021 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG  
Passau, den 25. April 2022

#### Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Vorsitzender

# DIE ZUKUNFT IM VISIER

## Organe der Gesellschaft

### VORSTAND



**Gregor Wasle**

Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. techn.

*Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung,  
Produktion, Finanzen, Personal und IT*



**Günther Kneidinger**

Vorstand

*Vertrieb, Materialwirtschaft,  
Auftragszentrum und Qualität*

### AUFSICHTSRAT



**Udo Zimmer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (WA)

München

- Vorstand der REMA TIP TOP AG



**Werner Paletschek**

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Fürstenzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH



**Christian Fürst**

Mitglied des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Passau

- Geschäftsführender Gesellschafter  
der ziel management consulting gmbh  
- Geschäftsführender Gesellschafter  
der Fürst Reisen GmbH & Co. KG  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG  
- Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG  
- Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG



# Höchste Präzision

HIGH PERFORMANCE PRODUCTION LINE





# INTICA SYSTEMS

## Unternehmensportrait

InTiCa Systems ist ein führender Technologieanbieter von induktiven Komponenten und Systemen, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Angetrieben von langjähriger Erfahrung, fundiertem Know-how und einem permanenten Innovationsgeist bietet die InTiCa Systems ihren Kunden die höchste Qualität und eine zukunftsweisende technische Präzision für ihre Produkte und Dienstleistungen. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte Leistungen sind das oberste Ziel der InTiCa Systems Gruppe.

InTiCa Systems ist ein junges und dynamisches Unternehmen, welches sich auf die Marktsegmente Automotive sowie Industry & Infrastructure spezialisiert hat. Durch den konsequenten Ausbau der Kernkompetenzen über zwei Dekaden ist es dem InTiCa Systems-Team gelungen, in diesen Segmenten für unterschiedliche Schlüsseltechnologien und Produktfelder, mit der entschlossenen Verfolgung einer wohl durchdachten Unternehmensstrategie, nachhaltige Wachstumsziele zu erreichen.

Das Unternehmen beschäftigt an vier Standorten rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Passau sind das Headquarter sowie das Technology Center und an den Standorten in Prachatic/Tschechien sowie Silao/Mexiko die Produktionswerke beheimatet.

### Unsere Strategien und Ziele

- Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir sind Weltklasse in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme.
- Die Qualität und die Ertragskraft unserer Produkte und Leistungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- Wir verfolgen eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation und Internationalisierung.
- Wir bieten unseren Kunden technisch ausgereifte und qualitativ hochwertige Produkte.
- Wir bekennen uns zu einem steten Innovations- und Erneuerungsprozess.
- Mit unseren qualifizierten und kompetenten Mitarbeitern gestalten wir Perspektiven und sichern die Zukunft.
- Umweltschutz und Umweltmanagement sind wesentliche Unternehmens- und Führungsaufgaben.



# International

## Kunden weltweit & internationale Standorte

### Passau, DEUTSCHLAND

Zentrale & Technologiezentrum

- » Vertrieb, Entwicklung & Fertigung von Musterteilen
- » Mitarbeiter: 80\*

### Prachatice, TSCHECHIEN

Produktionswerk

- » moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- » Mitarbeiter: 600\*

### Silao, MEXIKO

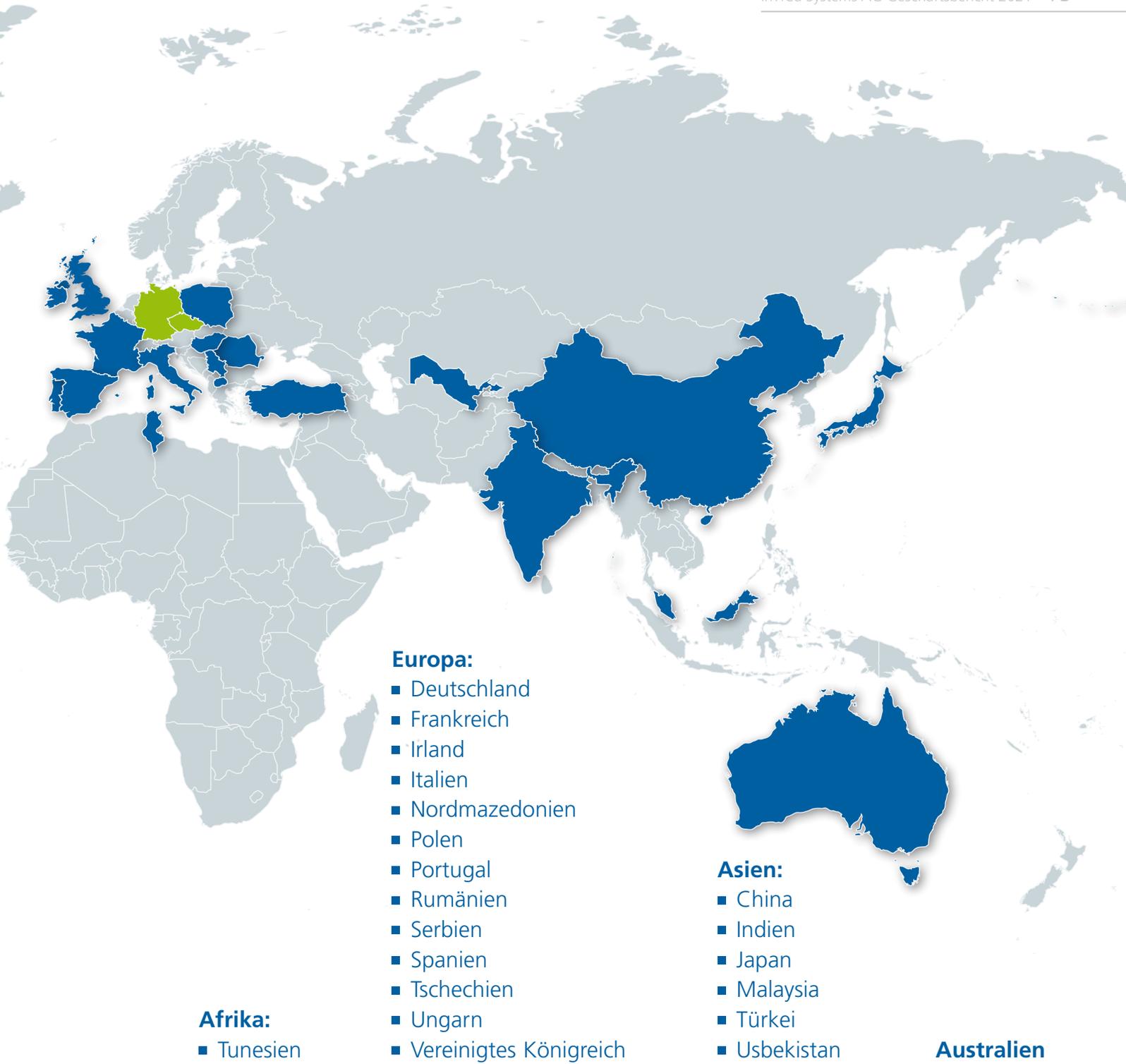
Produktionswerk

- » Fertigung für Automotive und Industry & Infrastructure
- » Mitarbeiter: 250\*

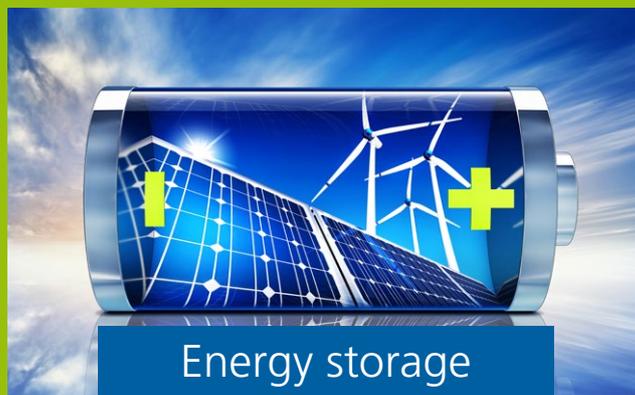
### Amerika:

- Brasilien
- Mexiko
- USA





# E-Solutions



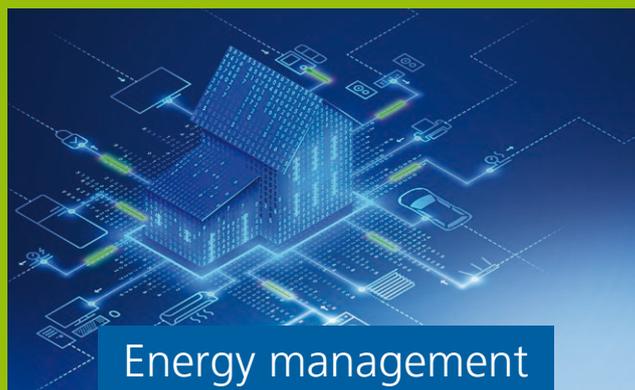
Energy storage



Electro mobility



Safety technology



Energy management



## E-SOLUTIONS – SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN FÜR DIE ZUKUNFT

Ausgehend vom Verständnis um globale Megatrends, hat die InTiCa Systems AG wesentliche Schlüsseltechnologien identifiziert und zu strategischen Schwerpunkten erklärt.

Die dynamische Auseinandersetzung mit Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsysteme und Sicherheitstechnik ist für die InTiCa Systems, im wahrsten Sinne des Wortes, der Schlüssel zum Erfolg.

InTiCa Systems vereint unter dem Begriff „E-Solutions“ die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von Energie und damit das Gesamtbild – sprich das Big Picture – für die eigene strategische Roadmap.

InTiCa Systems spannt bereits heute ein weites Portfolio an Produktfeldern, von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen für die Hybrid- und Elektromobilität für die Energie-Nutzung.



## AUTOMOTIVE

Das Kerngeschäft von InTiCa Systems konzentriert sich auf den Bereich Automotive, in welchem sich das Unternehmen der Entwicklung und Produktion von Aktorik, Sensorik, Leistungselektronik und Antriebstechnik im Kraftfahrzeug widmet. Hinsichtlich der Kundenaufträge bei InTiCa Systems in diesem Geschäftsfeld zeichnet sich ein klarer Trend in Richtung Elektro- und Hybridmobilität ab.

Das Angebotsspektrum im Bereich Automotive umfasst eine breite Vielfalt unterschiedlicher Komponenten, wobei für die E-Mobilität insbesondere Produkte aus den Bereichen On-Board-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Inverter sowie Komponenten für das Batteriemangement relevant sind.

In den Lösungen, welche InTiCa Systems für seine Kunden aus der Automobilbranche entwickelt, kommen alle fünf seiner Produktgruppen zum Einsatz, sodass InTiCa Systems-Produkte und Technologien vom Kleinwagen bis zum Premiumfahrzeug weltweit von namhaften europäischen und amerikanischen Herstellern in allen relevanten Fahrzeugklassen verbaut werden.

InTiCa Systems erzielt bereits deutlich mehr als 50% seines Umsatzes im Themenbereich Hybrid- und Elektromobilität, welcher, neben teil- und vollautonomen Fahren und digitaler Vernetzung, als eine der drei Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie der Zukunft gilt und gemäß den Prognosen weiterhin stark wachsen wird.

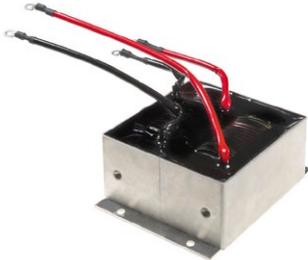
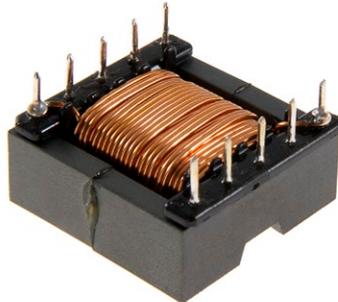
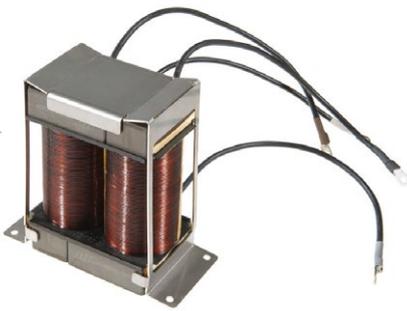


## INDUSTRY & INFRASTRUCTURE

In ihrem zweiten Geschäftssegment Industry & Infrastructure setzt InTiCa Systems auf hochwertige, kundenspezifische induktive Bauelemente, mechatronische Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik. Auch in diesen Bereichen entwickelt InTiCa Systems kompetente Lösungen abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse.

Auf ihr bisheriges Fundament im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure, nämlich die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik, kann InTiCa Systems auch in Zukunft bauen. Mithilfe dieser Technologie, die auf der Fähigkeit induktiver Komponenten, Solarenergie in netzfähigen Strom umzuwandeln, beruht, kann das Unternehmen seine globale Marktpräsenz in den Bereichen Leistungsübertrager, Entstörkomponenten sowie Spulen und Filter ausbauen. Abgerundet wird die InTiCa Systems-Angebotslandschaft im Industriebereich durch die Expertise des InTiCa Systems-Teams in den Sparten Leistungselektronik sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik.

Auch die E-Solutions-Thematik ist für den Bereich Industry & Infrastructure bei InTiCa Systems nicht unwesentlich und kommt insbesondere bei Produktanwendungen für Wechselrichter, Smart-Metering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme zum Zuge. Ein strategisches Unternehmensziel ist es, unter dem zielgerichteten Einsatz von Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Industry & Infrastructure und Automotive die Themen E-Solutions und E-Mobilität beispielsweise in einer Kombination von E-Fahrzeugen mit einer modernen E-Ladeinfrastruktur in Einklang zu bringen.



## LEISTUNGSELEKTRONIK Wirkungsgrad erhöhen

Leistungselektronik ist ein Teilbereich der Elektrotechnik, welcher sich mit der Wandlung elektrischer Energie durch die Nutzung von schaltenden elektronischen Bauelementen herbeiführen lässt. Wesentliche Produkte sind hierfür Wechselrichter, Ladesysteme oder Schaltnetzteile.

Es lässt sich mit diesen Komponenten die Höhe von Spannung und Strom sowie die Frequenz wandeln. Üblicherweise bestehen Leistungselektronik-Bauteile aus einer elektrischen Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem Gleichstrom-Wandler.

Durch die Fortschritte der Mikroelektronik und der dadurch verbesserten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten hat die Leistungselektronik an Bedeutung gewonnen. So gehört beispielsweise zu einem elektrischen Antriebsstrang eine entsprechende Leistungselektronik, diese findet man in allen Hybrid- und Elektrofahrzeugen wieder.

## Anwendungsbeispiele

### Automotive

InTiCa Systems liefert kundenspezifische Lösungen in Form von Hochvolt-Trafos und Drosseln. Diese kommen unter anderem in Ladelösungen wie On-Board-Charger oder stationären Ladesäulen zum Einsatz. Um die jeweiligen technischen Anforderungen zu erfüllen, bedient sich das Unternehmen spezieller Fertigungsprozesse (z. B. spezifische Wickeltechnik) und Werkstofflösungen (z. B. spezielle magnetische Werkstoffe).

### Industry & Infrastructure

InTiCa Systems entwickelt und produziert AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller- und Boost-Drosseln, Hochfrequenztransformatoren und Induktivitätenmodule für Solar-Wechselrichter. Das Unternehmen hat sich hierbei auf den Leistungsbereich von 0-300 kW bei einer Schaltfrequenz von 16-50 kHz spezialisiert. Mittels eines eigenen Messplatzes zur Bestimmung der Verlustleistung können die Wickelgüter bereits in einem frühen Entwicklungsstadium optimiert werden.



## EMV-FILTER Elektromagnetische Verträglichkeit

Bedingt durch die steigende Anzahl an elektrischen Verbrauchern bzw. Energieeinspeisesystemen steigt die Notwendigkeit an EMV-Filtern (Elektromagnetische Verträglichkeit). Die eigentlich nicht erwünschten, jedoch wechselseitig auftretenden, Beeinflussungen der Verbraucher führen zu einer Verunreinigung des Strom- oder Boardnetzes. Diese Verunreinigungen müssen herausgefiltert werden, damit keine ungeplanten Störungen im Stromnetz vorhanden sind.

Induktivitäten in Zusammenarbeit mit Kondensatoren sind die häufigste Form von EMV-Filtern. InTiCa Systems wird als Entwicklungspartner und Produzent von derartigen EMV-Filtern bereits als Systemlieferant wahrgenommen. Auch in Zukunft werden Energiequellen und Energieverbraucher zunehmen und somit auch der Bedarf an EMV-Filtern weiter steigen.

## Anwendungsbeispiele

### Automotive

InTiCa Systems liefert komplexe Komponenten und Systeme für spezielle Herausforderungen an EMV-Lösungen, welche durch die fortschreitende „Elektrifizierung“ von Hybrid- und Elektrofahrzeugen notwendig sind.

### Industry & Infrastructure

EMV-Filter sind unverzichtbare Komponenten in vielen elektronischen Anwendungen der Industrie. InTiCa Systems bietet EMV-Filter, die den störungsfreien Einsatz industrieller Produkte gewährleisten. Zum Portfolio gehören Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen, Filtermodule sowie Filterbaugruppen für stationäre Energiespeichersysteme.



## AKTORIK Bewegung steuern und regeln

Üblicherweise beschreibt der Begriff Aktorik die Erzeugung einer Bewegung oder Verformung durch elektrische Energie und ist daher in sehr vielen technischen Anwendungen zu finden. So findet sich die Aktorik u. a. in der Antriebstechnik, der Ventiltechnik oder bei Verriegelungen wieder. InTiCa Systems hat sich produktionsseitig auf unterschiedlichste Aktorspulen spezialisiert, wodurch im Bereich „Steuern-Messen-Regeln“ verschiedenste Anwendungsgebiete bedient werden können.

Es gibt nahezu keinen Industriezweig, in welchem Aktoren nicht zum Einsatz kommen, die Anwendungsfelder sind beinahe unbegrenzt. Wie in allen anderen Produktzweigen bietet InTiCa Systems auch hier ausschließlich kundenspezifische Produktlösungen an.

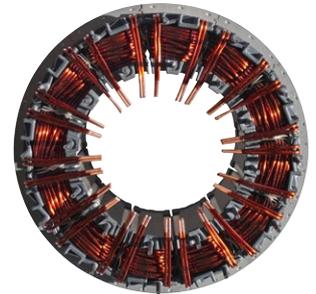
## Anwendungsbeispiele

### Automotive

Bei der elektronischen Regelung kommen häufig Aktorspulen oder sogenannte Hubmagnetspulen zum Einsatz. Individuellste Bauformen werden hierfür angeboten. Anwendungsgebiete finden sich im Bereich der elektromechanischen Lenkverriegelung, in Getriebesperren, elektrohydraulischen Lenksystemen oder bei Niveauregulierungssystemen.

### Industry & Infrastructure

InTiCa Systems entwickelt und produziert im Industriebereich Magnetspulen sowohl für Verbrennungsanlagen als auch für Schaltnetzteile zur Stromabschaltung.



## STATOREN Elektromechanische Wandlung

Die Statorwickelgüter werden für elektrische Maschinen verwendet, welche als Elektromotoren elektrische Energie in mechanische Leistung wandeln. Hierbei gibt es eine Vielzahl an konstruktiven als auch elektrischen Lösungsansätzen. Ziel ist, den Bauraum und das Gewicht stets zu reduzieren und den elektrischen Wirkungsgrad zu erhöhen.

InTiCa Systems entwickelt und produziert für höchste Qualitäts- und Funktionsanforderungen und garantiert für ihre Produkte die Einhaltung strengster Umweltauflagen. Der richtige Mix aus Material und Prozess ist hierbei gefordert, um die bestmögliche Effizienz und Stabilität der jeweiligen Produkte gewährleisten zu können.

## Anwendungsbeispiele

### Automotive

InTiCa Systems entwickelt und produziert für seine Kunden sowohl Statoren für Hybrid- und Elektrofahrzeuge als auch Turboladersysteme. Die Produktdesigns umfassen unterschiedlichste Technologien (z. B. Overmoulding) und auch unterschiedlichste Werkstoffsysteme (z. B. Isolationsmaterialien, Kernblechaufbau).

### Industry & Infrastructure

InTiCa Systems bietet Statorspulen für industrielle Anwendungsgebiete (z. B. Motoren für Pumpen) an. Umspritzte Spulen für Einzahnstator sowie sogenannte Aufsteckspulen sind möglich.



## SENSORIK Signale transportieren

Im Bereich der Sensorik beschäftigt sich InTiCa Systems im Wesentlichen mit sogenannten LF-Antennen (Low Frequency) und Immobilizern (Wegfahrsperrern).

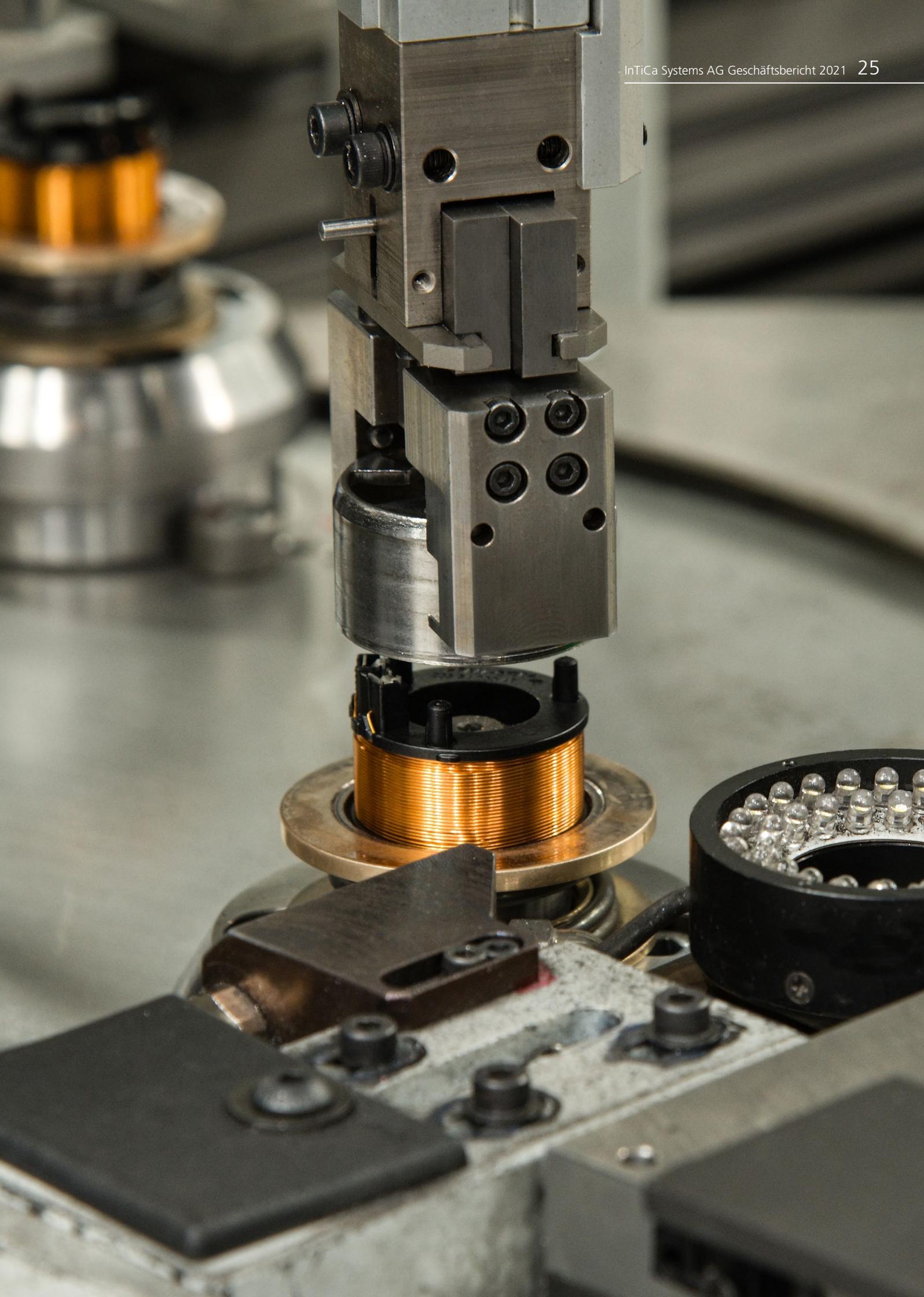
Die LF-Antennen sind ein wesentlicher Bestandteil von sogenannten Keyless Go-/Keyless Entry-Systemen, welche es erlauben, ein Fahrzeug zu öffnen und den Motor zu starten, ohne dass man am Funkschlüssel einen Knopf drücken muss. Diese Antennen sind in den Fahrzeugtürgriffen und im Fahrzeuginnenraum verbaut und wirken als Sensoren. Zwischen Fahrzeug und Schlüssel findet eine bidirektionale Kommunikation statt. Wird ein Schlüssel in einem gewissen Abstand zum Fahrzeug erkannt bzw. wird das Fahrzeug an bestimmten Stellen (z. B. Türgriff) berührt, so kann das Fahrzeug ohne weitere Betätigung des Schlüssels geöffnet bzw. geschlossen werden.

Eine weitere Produktgruppe innerhalb der Sensorik sind sogenannte Immobilizer, auch als Wegfahrsperrern bekannt. Diese Wegfahrsperrern, in Kombination mit einem Transponder und zugehörigem Steuergerät, sollen einen unerlaubten Start eines Fahrzeugs verhindern.

## Anwendungsbeispiele

### Automotive

InTiCa Systems bietet sowohl Antennen- als auch Transponder-technik für Anwendungen im Bereich der Fahr- und Zutrittsberechtigung an. Hier verfügt InTiCa Systems über spezielles entwicklungstechnisches Know-how im Bereich von elektromagnetischen Feldern. Antennen und Transponder werden sowohl in offenen, umspritzten als auch vergossenen Bauweisen entwickelt und angeboten.





# AKTIEN

## Die InTiCa Systems-Aktie 2021

### Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie<sup>1</sup>

Nach dem extrem volatilen Börsenjahr 2020, in dem die wichtigsten Leitindizes weltweit zwischenzeitlich deutlich einbrachen, bevor sie zum Jahresende, getrieben von der Zulassung der ersten Impfstoffe gegen Covid-19 sowie dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien, wieder rasant anstiegen, präsentierten sich die Märkte 2021 trotz der anhaltenden Pandemie lange Zeit deutlich stabiler. So pendelte der DAX die ersten beiden Monate um sein Ausgangsniveau, ehe im März ein Aufwärtstrend einsetzte bis auf das Niveau von über 15.000 Punkten. Getrieben von Nachholeffekten, florierender Industriekonjunktur und insgesamt einer Erholung der Weltwirtschaft, legte der deutsche Leitindex in der Folge weiter kontinuierlich zu und kratzte im August mehrfach an der 16.000-Punkte-Marke. Zunehmende Impffortschritte, gestützt von niedrigen Zinsen und finanzpolitischen Maßnahmen, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle für den Kursaufschwung. Von September an nahm die Volatilität an den Märkten dann erneut deutlich zu. So resultierten Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl, zunehmende inflationäre Tendenzen sowie Sorgen vor einer Ausweitung der Krise

des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande im September in einer deutlichen Kurskorrektur. Notierte der DAX Anfang Oktober kurzfristig sogar wieder unter 15.000 Punkte, folgte bis Mitte November eine neuerliche Rallye. Basierend auf guten Unternehmensdaten stieg der Index am 17. November 2021 bis auf den Jahreshöchststand von 16.251,13 Punkten. Mit der Klassifizierung von Omikron als besorgniserregende Virusvariante durch die Weltgesundheitsorganisation am 26. November 2021, büßte der DAX innerhalb weniger Tage jedoch fast die gesamten Zuwächse der vorangegangenen Wochen wieder ein. Der Dezember war dann erneut von steigenden Kursen geprägt und der DAX beendete das Börsenjahr am 30. Dezember 2021 mit 15.884,86 Punkten rund 15,8% über seinem Schlusskurs von Ende Dezember 2020. Beim TecDAX war der Zugewinn mit rund 22,0% sogar deutlich höher. Insgesamt war 2021 trotz anhaltender Pandemie, weltweiter Lieferschwierigkeiten und wachsenden Inflationsängsten ein weiteres sehr erfolgreiches und in der zweiten Jahreshälfte zunehmend turbulentes Börsenjahr.

<sup>1</sup> Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

Auch die InTiCa Systems-Aktie war im Vorjahr hohen Schwankungen unterworfen. Anziehende Umsätze und Auftragseingänge hatten im vierten Quartal 2020 zu einem deutlichen Kursprung geführt. Nachdem die Aktie der InTiCa Systems AG das Jahr 2020 mit einem erfreulichen Plus von rund 13,2% abschließen konnte, startete sie mit einem Kurs von EUR 8,65 ins neue Jahr und setzte den Aufwärtstrend zunächst weiter fort. Getrieben wurde der Kursanstieg unter anderem von der Ende Januar 2021 veröffentlichten positiven Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr. Ausgehend vom Jahrestiefstkurs im Berichtszeitraum am 05. Januar 2021 in Höhe von EUR 8,50, nahm der Kurs bis Mitte Februar kontinuierlich zu, bevor auf einem Niveau zwischen EUR 11,50 und EUR 12,00 eine Seitwärtsbewegung folgte. Mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts im April setzte bei steigendem Handelsvolumen erneut eine zunehmende Kursdynamik ein, die vor dem Hintergrund der sehr guten Zahlen für das erste Quartal 2021 am 25. Mai 2021 mit einem Kurs von EUR 22,00 ihren Höhepunkt erreichte, gleichbedeutend mit dem Jahreshöchstkurs im Berichtszeitraum. In der Folge gab der Kurs bei rückläufigem Handelsvolumen wieder deutlich nach und fiel zwischenzeitlich bis unter EUR 13,00. Daran anschließend schwankte der Kurs zwischen EUR 13,00 und EUR 17,00 und belief sich zum Ende des dritten Quartals auf EUR 15,00. Zu Beginn des vierten Quartals präsentierte sich die InTiCa Systems-Aktie relativ stabil zwischen EUR 14,00 und EUR 15,00, bevor Anfang November ein kontinuierlicher Abwärtstrend einsetzte. Trotz guter Neunmonatszahlen gelang es der InTiCa Systems-Aktie nicht mehr, sich von den steigenden Rohstoffpreisen und den massiven Lieferengpässen in Teilen der Automobilwirtschaft zu entkoppeln. Am 30. Dezember 2021 endete das Jahr mit einem Kurs von EUR 12,20 im Xetra-Handel. Dies entspricht einem Kursgewinn in Höhe von 41,9% gegenüber dem Schlusskurs am 30. Dezember 2020.

Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2021 auf rund EUR 52,3 Mio. (31. Dezember 2020: 36,9 Mio.). Wie im Vorjahr war die elektronische Plattform XETRA mit rund 61% Umsatzanteil der bedeutendste Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie, gefolgt von der Berliner Tradegate Exchange mit knapp 29%, der Börse Stuttgart mit über 6% und dem Frankfurter Parkett mit rund 3%. Das durchschnittliche Handelsvolumen nahm im Jahresvergleich erneut zu und lag bei 64.238 Aktien pro Monat (2020: 52.419 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2021	2020
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	22,00	8,65
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	8,50	3,80
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	52,3	36,9

Schlusskurse	2021	2020	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	12,20	8,60	41,9%
DAX	15.884,86	13.718,78	15,8%
TecDAX	3.920,17	3.212,77	22,0%
DAXsector Technology	2.192,70	1.688,74	29,8%

### Investor Relations

Der Bereich Investor Relations ist bei der InTiCa Systems AG verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potentiellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die InTiCa Systems-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand der InTiCa Systems AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtet die InTiCa Systems AG dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zusätzlich in englischer Sprache. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems AG abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com)) im Investor Relations Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems AG.

Unsere Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit haben wir im Geschäftsjahr 2021 zeitnah über den aktuellen Geschäftsverlauf, besondere Ereignisse sowie die Perspektiven des Unternehmens informiert. So stieß die diesjährige Bilanzpressekonferenz zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2020 wieder auf ein reges Interesse bei Analysten und Investoren. Die Präsentation zur diesjährigen Bilanzpressekonferenz steht auf der Homepage unter der Rubrik „Investor Relations/Kapitalmarktkonferenzen“ zum Download zur Verfügung. Ebenfalls im IR-Bereich veröffentlicht, ist die Präsentation zur diesjährigen Hauptversammlung vom 16. Juli 2021, die aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erneut virtuell stattfand und bei der sich die Aktionäre über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 und die aktuelle Lage bei der InTiCa Systems AG informieren konnten.

Darüber hinaus präsentiert der Vorstand die Gesellschaft regelmäßig bei relevanten Kapitalmarktkonferenzen. So war die InTiCa Systems AG im Berichtszeitraum wieder bei der „MKK Münchener Kapitalmarkt Konferenz“ vertreten, die am 07./08. Dezember 2021 als Onlineveranstaltung abgehalten wurde. Die MKK ist die größte Kapitalmarktkonferenz im süddeutschen Raum. 2022 soll die Veranstaltung am 15./16. November stattfinden, eine erneute Teilnahme der InTiCa Systems AG ist fest vorgesehen.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der IR-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems AG sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

### Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

ISIN	DE0005874846
Wertpapierkennnummer	587 484
Börsenkürzel	IS7
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE
Anzahl Aktien	4.287.000
Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Designated Sponsor	BankM AG
Research Coverage	SMC-Research

### Aktionärsstruktur der InTiCa Systems AG

Wesentliche Aktionäre zum Stichtag 31. März 2022:	Beteiligungsquote:
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 30%
Thorsten Wagner	über 25%
Tom Hiss	über 5%
Eigene Anteile	1,5%
Management	unter 1%

### Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie





# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021**

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems AG und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

## **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 31. Januar 2022 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die InTiCa Systems AG seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. Januar 2021 (in ihrer am 28. Mai 2021 aktualisierten Fassung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („DCGK 2020“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen hat:

### *» Empfehlung A.2 DCGK 2020 (Compliance Management System)*

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) implementiert, dessen

Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

» *Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020  
(Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat)*

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Empfehlungen D.1, D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020  
(Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats)*

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020) und hat keine Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung und dementsprechend deren Veröffentlichung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

» *Empfehlung D.11 (Qualität der Abschlussprüfung)*

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet (s. oben), dementsprechend nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig selbst eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

» *Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses)*

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

» *Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK 2020 (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung)*

Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.

» *Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2020  
(Gewährung der langfristig variablen Vergütung)*

Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.

» *Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK 2020  
(Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung)*

Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50%, 30% und 20% ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.

» *Empfehlung G.12 DCGK 2020 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung)*

Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

» *Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK 2020  
(Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats)*

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesagte erfolgsorientierte Vergütung ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft in Form einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ausgerichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütung, die sich nach der EBIT-Marge eines Geschäftsjahres gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft errechnet. Die erfolgsabhängige Vergütung stellt damit nur auf eine einjährige Bemessungsgrundlage ab und ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Diese Bemessung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt und die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats nicht beeinträchtigt. Ob in Zukunft nur noch auf eine feste Vergütung abgestellt werden soll, ist offen und wird erörtert.

**2. Die InTiCa Systems AG wird den Empfehlungen des DCGK 2020 weiterhin mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen entsprechen.**

Allerdings hat der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG zwischenzeitlich einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Dementsprechend entfallen für die Zukunft die unter vorstehender Ziffer 1 genannten Abweichungen von den sich auf die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beziehenden Empfehlungen D.3, D.4 Satz 1 und D.11 DCGK 2020. Allerdings besteht die Abweichung von der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, fort; aus Sicht des

Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat aus den unter vorstehender Ziffer 1 genannten Gründen neben dem verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, sodass die insoweit genannten Abweichungen von den Empfehlungen D.2 und D.5 DCGK ebenfalls fortbestehen.

Darüber hinaus enthält das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine variable Vergütungskomponente mehr. Vielmehr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Inkrafttreten des Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 – gemäß der insoweit ebenfalls von der Hauptversammlung beschlossenen entsprechenden Neufassung des § 11 der Satzung der Gesellschaft und in Übereinstimmung mit der Anregung in G.18 Satz 1 DCGK 2020 – eine reine Festvergütung, sodass in Zukunft die unter vorstehender Ziffer 1 genannte Abweichung von der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK 2020 entfällt.

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems AG und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

### Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein, im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens, angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die, vom Vorstand erarbeitete, Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. In Übereinstimmung mit der maßgeblichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Empfehlung D.3) befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

### Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4 Satz 1, 111 Abs. 5 Satz 1 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems AG besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

## Diversitätskonzept

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften, wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

## Bericht über die Corporate Governance

### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

### Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von

börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

### Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

#### » Internationale Tätigkeit

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

#### » Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

#### » Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

#### » Altersgrenze

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### » Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

#### » Vielfalt (Diversity)

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., aus Sicht des Aufsichtsrats, nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Stand der Umsetzung, der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, wird jeweils in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

### Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Die im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Gregor Wasle und Herr Günther Kneidinger, wurden durch Beschlüsse des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erneut zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt:

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG 2021	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands – verantwortlich für: Strategie, Investor Relations Forschung und Entwicklung Produktion Finanzen, Personal, IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2024	Vorstand – verantwortlich für: Vertrieb Materialwirtschaft Auftragszentrum Qualität	keine

#### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

## Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG

Im Geschäftsjahr 2021 gab es auch keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG 2021	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorstand der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau, Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

## Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nach Maßgabe ihrer insoweit gültigen, bisherigen Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable Vergütungskomponente mit Koppelung an den Unternehmenserfolg in Form der um Sondereinflüsse bereinigten EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns; hingegen sind in den Anstellungsverträgen keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung für die Mitglieder des Vorstands enthalten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das **„Vorstandsvergütungssystem 2021“**) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands befinden sich in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021.

Gemäß der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gültigen Fassung des § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt. Darüber hinaus sieht die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gültige Fassung des § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütungskomponente vor, die ebenfalls an den Unternehmenserfolg in Form der EBIT-Marge gekoppelt ist.

Passau, 25. April 2022

### Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Werner Paletschek  
Christian Fürst

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das **„Aufsichtsratsvergütungssystem 2021“**) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2021 der InTiCa Systems AG gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2021 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2021 ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

### Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Günther Kneidinger



# KONZERN- LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar  
bis zum 31. Dezember 2021



Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftstätigkeit

InTiCa Systems sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Der Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche „Automotive“ sowie „Industry & Infrastructure“, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z. B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z. B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z. B. Antennen, Transponder, RFID) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch die Spezialisierung, langjährige Erfahrung und ihr fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, ihren Kunden spezifische Lösungen für deren individuelle Anwendungsfälle präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

Um den wachsenden Anwendungsmöglichkeiten der Produkte und der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns gerecht zu werden, wurde im Berichtszeitraum eine Umbenennung der beiden Segmente Automobiltechnologie und Industrieelektronik in „Automotive“ und „Industry & Infrastructure“ beschlossen. An der Zuordnung der Konzernumsätze zu den einzelnen Segmenten hat sich durch die Umbenennung nichts geändert.

### 1.1.1 Automotive

Das Geschäftsfeld Automotive bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommierete europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren weltweite Systemlieferanten schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen deren Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filtersystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa Systems-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und ausichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

### 1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Automotive bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich Industry & Infrastructure konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Industry & Infrastructure ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. Die Erweiterung auf den Bereich der Infrastructure soll hierbei die essentiellen Marktentwicklungen im Bereich Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energiegewinnung betonen. InTiCa Systems wird einen besonderen Fokus auf diesen Teil des Segments legen. In Summe profitiert InTiCa Systems von Synergien zwischen den Segmenten Industry & Infrastructure sowie Automotive und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können, Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

## 1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems AG, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko

Bei der tschechischen Tochtergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems AG 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems AG nicht geändert.

Im Januar 2022 wurde eine 100% Tochtergesellschaft in der Ukraine gegründet, nähere Informationen dazu erhalten Sie unter Textziffer 35 im Konzernanhang.

### 1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Automotive als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend den neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Konzerns sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT, zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

### 1.4 Forschung und Entwicklung

Das Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen bei InTiCa Systems unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen seine Kunden dabei, deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen und ist dabei stets darauf bedacht, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu entwickeln. Das Fundament hierfür bildet das tiefgreifende und langjährige Know-how bei InTiCa Systems. Die Innovationskraft des Unternehmens ist der Schlüssel für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. In der positiven Resonanz der Kunden manifestiert sich deren Wertschätzung gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umsetzungskraft individueller Lösungen bei InTiCa Systems.

## 2. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte des Konzerns findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter „Grundlagen des Konzerns“. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

### 2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche

Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

## 2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb des Konzerns im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung

von Umweltzielen. Die Vorschriften der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems AG, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems AG das Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Am Produktionsstandort Prachaticice wird den genannten Anforderungen bereits seit 2007 allumfänglich Rechnung getragen und mit Beginn 2016 wurde die Zertifizierung für die Passauer Hauptzentrale mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum ebenfalls erreicht. Der Standort Mexiko ist seit dem Jahr 2017 gleichwertig zertifiziert.

### » Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse und den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

#### » Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb der Konzern bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

## 2.3 Arbeiten bei InTiCa Systems

### » Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik des InTiCa Systems Konzerns, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Gruppenerfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierender Konzern ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

### » Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

InTiCa Systems achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

#### 2.4 Achtung der Menschenrechte

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

#### 2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich der Konzern durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten acht Jahren verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2021 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus), das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind, ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen<sup>1</sup>

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 wieder deutlich erholen, wobei das Wachstum schwächer ausfiel als noch zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Die starke Verbreitung der COVID-19-Varianten und die damit verbundenen Unterbrechungen der Lieferketten haben insbesondere im vierten Quartal 2021 die Entwicklung belastet. Zudem hat die teilweise unzureichende Verteilung und Akzeptanz von Impfstoffen die Wachstumsperspektive gedämpft und gleichzeitig das Inflationsrisiko steigen lassen. Trotzdem ist das weltweite BIP-Wachstum im Jahr 2021 noch immer das höchste seit der globalen Finanzkrise vor mehr als einem Jahrzehnt, wenngleich die Erholungsdynamik in den verschiedenen Regionen und Wirtschaftssektoren unterschiedlich ausfiel, beeinflusst sowohl von der jeweiligen Pandemie-Situation und dem Zugang zu Impfstoffen als auch vom Ausmaß der wirtschafts- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

So erhöhte sich insgesamt die globale Wirtschaftsleistung laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) um +5,9%, womit der Rückgang des Vorjahres von 3,1% mehr als ausgeglichen wurde. Das im Vorjahr stark belastete Welthandelsvolumen (-8,2%) legte laut IWF im Berichtsjahr um +9,3% zu.

Die entwickelten Volkswirtschaften profitierten im Jahr 2021 von der frühen Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen, zudem wurde die Binnennachfrage weiterhin von der Fiskalpolitik gestützt, während den Industriesektoren die globale Erholung zugutekam. Gleichzeitig behielten die Zentralbanken ihre expansive Geldpolitik bei und ergänzten die fiskalpolitischen Maßnahmen. Im Ergebnis konnte trotz der globalen Lieferengpässe laut IWF ein Wirtschaftswachstum von +5,0% erzielt werden. Die Eurozone lag mit +5,2% über diesem Wert, blieb damit aber hinter dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 zurück. Dagegen verzeichneten die USA, unterstützt durch umfangreiche staatliche Konjunkturprogramme, mit +5,6% einen leicht überproportionalen Zuwachs, obwohl sie im Vorjahr geringere Einbußen zu verzeichnen hatten. Die Schwellen- und Entwicklungsländer steigerten ihre Wirtschaftsleistung um +6,5% nach einem Rückgang von 2,0% im Vorjahr. China lag mit +8,1% oberhalb dieser Wachstumsrate. Das Wirtschaftswachstum wurde dabei von starken Exporten und einem gestiegenen Inlandskonsum angetrieben.

<sup>1</sup> IMF, World Economic Outlook Update, January 2022: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

Nach der Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen und dem deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben erholte sich auch die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2021 und kam nach Berechnungen des IWF auf eine Zuwachsrate von 2,7%. Die Industrie profitierte zwar von dem starken Welthandel, konnte jedoch aufgrund der Lieferengpässe ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen. In Kombination mit temporären Faktoren führten die Lieferengpässe und die höheren Energiepreise zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Trotzdem blieb die Geld- und Fiskalpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

## 3.2 Markt und Marktumfeld

### 3.2.1 Automotive

Der Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA) konstatiert ein zweigeteiltes und turbulentes Jahr 2021 für die internationalen Automobilmärkte. Konnten in der ersten Jahreshälfte aufgrund des niedrigen Vorjahresvergleichs und aufgrund von Nachholwirkungen deutliche Zuwächse realisiert werden, so war das Bild in der zweiten Jahreshälfte deutlich eingetrübt. Während der Mangel an Halbleitern die weltweiten Lieferketten strapazierte, machten auch die Knappheiten bei weiteren Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigende Preise für Energie und Logistik der Automobilindustrie zu schaffen. Dennoch hatte von den drei größten Absatzregionen im Gesamtjahr 2021 nur Europa (EU27, EFTA & UK) einen Rückgang zu verzeichnen. In den USA und in China legte der Absatz hingegen leicht zu.

Gemäß Angaben des VDA wurden auf dem europäischen Pkw-Markt im Jahr 2021 knapp 11,8 Mio. Neufahrzeuge zugelassen, das entspricht einem Rückgang von rund 2% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei entwickelten sich die fünf größten Einzelmärkte im abgelaufenen Jahr unterschiedlich: Während in Italien ein deutliches Plus von knapp 6% realisiert werden konnte und in Frankreich, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich immerhin noch ein kleiner Zuwachs von jeweils +1% erzielt wurde, verzeichnete Deutschland hingegen einen deutlichen Rückgang von 10% bei den neu zugelassenen Pkw. In den USA sind die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) nach Angaben des VDA im Jahr 2021 um 3% auf 14,9 Mio. Fahrzeuge gewachsen, damit lagen die Verkäufe allerdings weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau von rund 17,0 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2019. Dabei entwickelte sich der Absatz von Light Trucks (+5%) im Jahr 2021 dynamischer als der Absatz von Pkw (-2%). Der chinesische Pkw-Markt hat das Jahr 2021 mit einem Marktvolumen von 21,1 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen beendet und konnte damit ein Plus von 7% erreichen. Die Jahresbilanz fiel in China damit auch besser aus als im Vor-Coronajahr 2019.<sup>2</sup>

Lediglich die Elektromobilität entwickelte sich in Deutschland weiterhin positiv. Insgesamt wurden nach Angaben des VDA im Jahr 2021 681.900 Elektro-Pkw (sowohl reine E-Fahrzeuge als auch Hybridfahrzeuge) neu zugelassen. Dies ist ein Zuwachs von rund 73% im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland war damit mehr als jeder vierte neu zugelassene Pkw mit einem Elektroantrieb ausgestattet. Deutsche Konzernmarken erreichten im Elektrosegment dabei einen Marktanteil von 65% auf dem deutschen Markt.<sup>3</sup>

### 3.2.2 Industry & Infrastructure

Im Segment Industry & Infrastructure entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV-Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Trotz anhaltender Corona-Pandemie sowie Versorgungsgpässen und Fachkräftemangel verlief das Jahr 2021 für die Unternehmen der Elektro- und Digitalindustrie in Deutschland positiv. Nach Angaben des Branchenverbands ZVEI stiegen die aggregierten Branchenerlöse um 9,7% und erreichten damit den Rekordwert von EUR 199,5 Mrd. Dabei lagen die Geschäfte mit ausländischen Kunden (+10,5% auf EUR 105,7 Mrd.) leicht über den Umsätzen mit Partnern aus dem Inland (+8,9% auf EUR 93,8 Mrd.). Mit der Eurozone wurden im vergangenen Jahr EUR 37,7 Mrd. umgesetzt, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3%. Der Umsatz mit Kunden aus Drittländern stieg sogar um 11,7% auf EUR 68,0 Mrd. Die preisbereinigte Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter nahm nach Angaben des ZVEI im vergangenen Jahr um 8,8% zu und machte damit den Rückgang aus dem Jahr 2020 (-6%) mehr als wett.<sup>4</sup>

Auch der Export entwickelte sich positiv. Nach Berechnungen des ZVEI stiegen die aggregierten Branchenausfuhren im vergangenen Jahr auf EUR 224,6 Mrd. und lagen damit 10% über dem Vorjahreswert und übertrafen auch das Vorkrisen- und bisherige Rekordniveau aus dem Jahr 2019 um fast 5%. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (EUR 25,1 Mrd.), gefolgt von den USA (EUR 19,1 Mrd.) sowie Frankreich (EUR 13,4 Mrd.), den Niederlanden (EUR 11,3 Mrd.) und Polen (EUR 11,2 Mrd.). Die Einfuhren lagen 2021 mit EUR 221,7 Mrd. (+14,9%) ebenfalls auf einem Allzeithoch. Die Handelsbilanz war damit unter dem Strich nahezu ausgeglichen.<sup>5</sup>

## 3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

<sup>2</sup> [https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220118\\_Internationale-Automobilmarkt-2021-mit-turbulenter-Entwicklung](https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220118_Internationale-Automobilmarkt-2021-mit-turbulenter-Entwicklung)

<sup>3</sup> [https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220105\\_Deutscher-Pkw-Markt-2021\\_Erholung-ausgebremst](https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220105_Deutscher-Pkw-Markt-2021_Erholung-ausgebremst)

<sup>4</sup> <https://www.zvei.org/elektro-und-digitalindustrie-2021-mit-erlösen-von-200-milliarden-euro>

<sup>5</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich-1/zvei-branchenexporte-wachsen-2021-um-zehn-prozent>

### 3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### 3.4.1 Gesamtdarstellung

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie verlief das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlichen Umsatzplus und einer verbesserten Profitabilität sehr erfolgreich. In Summe stieg der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 34,7% auf EUR 95,7 Mio. (2020: EUR 71,1 Mio.). Ausschlaggebend dafür war die unvermindert hohe Nachfrage im Bereich E-Solutions. Davon profitierten beide Segmente gleichermaßen: Im Segment Automotive nahmen die Umsätze um 35,2% auf EUR 72,0 Mio. zu (2020: EUR 53,3 Mio.) und auch im Segment Industry & Infrastructure wurde der gute Vorjahreswert mit EUR 23,7 Mio. nochmals um 33,3% übertroffen (2020: EUR 17,8 Mio.). Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 3,4 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 3,5% (2020: 1,0%). Trotz Lieferengpässen und steigender Preise für Vorprodukte bewegte sich die Profitabilität im Berichtszeitraum damit leicht über dem Vorrisenniveau.

Der operative Cashflow lag bei EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 6,0 Mio.). Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,5 Mio.), zusätzlich standen dem Konzern zum Abschlussstichtag Kontokorrentkreditlinien in Höhe von EUR 15,9 Mio. zur Verfügung. Die Eigenkapitalquote lag zum Abschlussstichtag mit 33,7% über dem Vorjahreswert von 31,7%.

#### 3.4.2 Ertragslage

##### » Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 34,7% auf EUR 95,7 Mio. (2020: EUR 71,1 Mio.) gesteigert werden. Damit lag der Umsatz am oberen Ende der prognostizierten Spanne von EUR 85 bis 100 Mio. Beide Segmente trugen gleichermaßen zum Anstieg bei. Im Segment Automotive stiegen die Umsätze um 35,2% auf EUR 72,0 Mio. (2020: EUR 53,3 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 75,2% (2020: 75,0%). Im Segment Industry & Infrastructure konnte der Umsatz um 33,3% auf EUR 23,7 Mio. gesteigert werden (2020: EUR 17,8 Mio.).

##### » Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 62,3 Mio. (2020: EUR 44,1 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) nahm dabei von 61,4% auf 63,7% zu. Die Personalaufwandsquote (inkl. Leiharbeiter) erhöhte sich im Berichtszeitraum aufgrund der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern auf 21,8% (2020: 20,9%). Im abgelaufenen

Geschäftsjahr gab es keine Kurzarbeit mehr. Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 12,0 Mio. auf EUR 13,6 Mio., dabei betrug die Kosten für Leiharbeiter EUR 5,7 Mio. (2020: EUR 3,7 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 5,9 Mio. (2020: EUR 5,9 Mio.).

##### » Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,8 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz (2020: EUR 2,3 Mio. bzw. 3,2% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2020: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 32,2% (2020: 31,6%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,3 Mio. (2020: EUR 1,6 Mio.).

##### » Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 34,7 Mio. (2020: EUR 27,1 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 38,1% auf 36,3% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 39,1% auf EUR 9,3 Mio. (2020: EUR 6,7 Mio.). Die EBITDA-Marge stieg leicht auf 9,7% (2020: 9,4%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) konnte im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich gesteigert werden und belief sich auf EUR 3,4 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.). Die EBIT-Marge betrug 3,5% (2020: 1,0%) und lag damit am unteren Ende des Prognosekorridors. Grundsätzlich belasteten anhaltende Lieferengpässe und extreme Preissteigerungen für Vorprodukte die Profitabilität im Berichtszeitraum. Im Segment Automotive belief sich das EBIT auf EUR 1,9 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.) und im Segment Industry & Infrastructure auf EUR 1,5 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Automotive in Höhe von 2,7% (2020: 1,1%) und für das Segment Industry & Infrastructure in Höhe von 6,2% (2020: 0,9%).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,6 Mio. (2020: EUR -0,6 Mio.). Während der Finanzaufwand EUR 0,6 Mio. betrug (2020: EUR 0,6 Mio.), gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzerträge.

Der Konzerngewinn vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 2,8 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.) ergibt sich somit ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 2,0 Mio. (2020: Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -0,1 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,46 (2020: EUR -0,03).

### 3.4.3 Vermögenslage

#### » Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 von EUR 53,3 Mio. auf EUR 58,4 Mio. verlängert. Auf der Aktivseite reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, während sich die kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere das Vorratsvermögen und die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, im Vorjahresvergleich erhöhten. Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses und der Verringerung der negativen Währungsumrechnungsrücklage. Das langfristige Fremdkapital war hingegen rückläufig, während das kurzfristige Fremdkapital aufgrund des deutlichen Anstiegs der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zunahm. Die Eigenkapitalquote stieg von 31,7% zum 31. Dezember 2020 auf 33,7% zum 31. Dezember 2021.

#### » Langfristiges Vermögen

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 28,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 29,1 Mio.). Der Rückgang ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 23,5 Mio. auf EUR 22,8 Mio. und die immateriellen Vermögenswerte von EUR 3,9 Mio. auf EUR 3,7 Mio. Die aktiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,6 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,6 Mio.).

#### » Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 30,3 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 24,2 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Aufbau des Vorratsbestands von EUR 11,7 Mio. auf EUR 18,1 Mio. zurückzuführen. Gleichzeitig verringerten sich zum Bilanzstichtag die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 8,3 Mio. auf EUR 7,9 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Forderungen von EUR 2,2 Mio. auf EUR 1,5 Mio. Die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente stiegen hingegen von EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,9 Mio. Zudem beliefen sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte auf EUR 0,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 0,6 Mio.).

#### » Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 15,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 19,6 Mio.). Der Rückgang ist in erster Linie auf die Reduzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf EUR 9,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 13,6 Mio.) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sechs Jahren und vier variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 0,50% und 2,75%. Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 3,6 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 4,3 Mio.) und die passiven latenten Steuern auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,7 Mio.).

#### » Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital nahm im Berichtszeitraum zu und betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 23,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 16,8 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 4,9 Mio. auf EUR 10,9 Mio. zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich hingegen leicht von EUR 6,6 Mio. auf EUR 6,3 Mio. Gleichzeitig stiegen die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von EUR 2,0 Mio. auf EUR 2,2 Mio., die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 1,3 Mio. auf EUR 1,6 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,8 Mio.

#### » Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 19,7 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 16,9 Mio.). Durch den Konzernjahresüberschuss stieg die Gewinnrücklage von EUR -1,0 Mio. auf EUR 0,9 Mio., gleichzeitig verringerte sich auch die negative Umrechnungsrücklage auf EUR -0,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR -1,7 Mio.). Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 und die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert.

### 3.4.4 Finanzlage

#### » Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Nettzahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 6,0 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Aufbau des Vorratsbestands zurückzuführen.

Der Nettzahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 2,1 Mio.). Dabei betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen EUR 2,6 Mio. (2020: EUR 1,4 Mio.) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 0,8 Mio.).

Der Nettzahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 4,1 Mio. (2020: Nettzahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 2,7 Mio.). Im Berichtszeitraum gab es lediglich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,1 Mio. und Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 1,0 Mio. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Insgesamt ergab sich damit für das Geschäftsjahr 2021 ein negativer Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 4,9 Mio. (2020: positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 6,6 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,5 Mio.). Abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien belief sich der Zahlungsmittelfonds zum 31. Dezember 2021 auf EUR -5,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR -0,3 Mio.).

#### » Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 2,1 Mio.). Dabei wurden EUR 2,6 Mio. (2020: EUR 1,4 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 0,8 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden die Investitionen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin eher zurückhaltend getätigt. Die getätigten Investitionen betreffen primär den Bereich E-Solutions, insbesondere die Erweiterung der Produktionskapazitäten in Tschechien und in Mexiko, sowie Ersatzinvestitionen für bestehende Produktionsanlagen und die Anschaffung neuer Anlagen im Bereich der Technologieentwicklung. Zudem wurde im letzten Geschäftsjahr projektspezifisch in die Neuproduktentwicklung investiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 sollen die Investitionen in den Bereich E-Solutions wieder ausgeweitet werden. Nach derzeitiger Planung sind Investitionen mit einem Volumen von rund EUR 6,0 Mio. in das Sachanlagevermögen vorgesehen. Zu den wesentlichen Positionen gehören am Standort in Tschechien der Aufbau einer weiteren High-Performance-Linie für ein Statorprodukt sowie Investitionen in die weitere Optimierung des Produktionsablaufs und am Standort in Mexiko Investitionen in Fertigungserweiterungen für neue Produkte auf bereits bestehenden Produktionslinien. Das größte Investitionsvorhaben mit

rund EUR 3 bis 4 Mio. ist projektspezifisch und betrifft beide Standorte. Im Rahmen von Kundenaufträgen mit entsprechend langer Laufzeit soll in Tschechien und in Mexiko die Fertigung eines innovativen Antennenprodukts sowie Aktoren für Fahrwerksteile aufgebaut werden.

#### » Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter summierte sich zum 31. Dezember 2021 auf 744 (31. Dezember 2020: 894), hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 62 (31. Dezember 2020: 388) belief. Der im Vergleich zum Vorjahr niedrige Wert war zum einen stichtagsbedingt auf die geringe Auslastung zum Jahresende zurückzuführen und zum anderen wurden die mexikanischen Leiharbeiter Mitte des Jahres in das Stammpersonal überführt. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von EUR 5,7 Mio. (2020: EUR 3,7 Mio.) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer betrug 21,8% (2020: 20,9%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 662 feste Mitarbeiter sowie 218 Leiharbeiter (2020: 488 bzw. 276) im Konzern beschäftigt.

#### 3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems-Konzerns dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

### 3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 3.4 angeführt.

#### 3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

##### » Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 34,7% auf EUR 95,7 Mio. (2020: EUR 71,1 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz am oberen Ende der prognostizierten Spanne von EUR 85 bis 100 Mio. Im Segment Automotive belief sich der Umsatz auf EUR 72,0 Mio. und im Segment Industry & Infrastructure belief sich der Umsatz auf EUR 23,7 Mio. Damit lagen beide Segmentumsätze jeweils am oberen Ende der prognostizierten Spanne.

##### » Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Materialkostenquote von 61,4% auf 63,7%. Dies ist insbesondere auf Lieferengpässe und steigende Preise für Vorprodukte zurückzuführen. Insbesondere im dritten und vierten Quartal des Berichtszeitraums stiegen die Einkaufspreise von Ferritkernen und Kunststoffgranulat überproportional. Neben der üblichen Optimierung der Materialkostenquote durch die Verbesserung von Produktionsabläufen und der Produktionsqualität, wurde intensiv daran gearbeitet, die Preissteigerungen der Rohstoffe direkt an die Kunden weiterzugeben.

##### » EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte ein deutlich positives EBIT in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 3,5% (2020: 1,0%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von 3,5% bis 4,5% wurde erreicht.

##### » Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von 31,7% auf 33,7%. Insgesamt ist die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide einzuschätzen.

#### 3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

##### » Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 114,2 Mio. und lag damit unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: EUR 120,8 Mio.), das jedoch aufgrund eines starken Nachholeffektes im letzten Quartal 2020 außergewöhnlich hoch ausfiel. Davon waren 81% dem Segment Automotive zuzuordnen (2020: 73%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

##### » Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Konzerns soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

### 3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Automotive		Industry & Infrastructure		Gesamt	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatz	72.017	53.274	23.718	17.798	95.735	71.072
EBIT	1.926	568	1.470	168	3.396	736

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

	Inland		Ausland		Gesamt	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatz	62.947	46.102	32.788	24.970	95.735	71.072
Zugeordnetes Segmentvermögen	24.694	18.377	27.878	29.040	52.572	47.417
Ø Anzahl an Mitarbeitern	93	78	787	686	880	764
davon Leiharbeiter	15	4	203	272	218	276

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 und 3.2 dieses Lageberichts.

### 3.7 Vergütungssysteme der Organe

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

#### » Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

### 3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 25. April 2022 abgegeben und ist auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

#### » Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

### 3.9 Sonstige Angaben

#### » Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

#### » Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

#### » Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

*» Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung*

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2017/I“ die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

*» Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment „Unternehmen/Allgemeine Downloads“ zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2021 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2020: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

*» Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Die InTiCa Systems AG verfügt über ein Darlehen von insgesamt EUR 1,5 Mio., das ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsieht, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

*» Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind*

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

## 4. Risikomanagement und Risikobericht

### 4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

#### 4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen

und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

#### 4.3 Risiken

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie bergen der Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und deren Auswirkungen ein erhebliches Risiko für die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem wirken sich die stark angestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation negativ aus. Im Jahr 2022 gilt es daher weiterhin potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark der Konzern von den Nachwirkungen der Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die Ausnahmesituationen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

#### » *Marktrisiken*

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automotive ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit der bestehenden Corona-Situation und der Ukraine-Krise verursacht in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Unstetigkeiten, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automotive branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden kann, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

#### » *Kundenabhängigkeit*

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automotive 75,2% und Industry & Infrastructure 24,8%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automotive 29% sowie im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure 48%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

#### » *Lieferantenabhängigkeit*

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht recht-

zeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

#### » *Technologische Risiken*

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automotive und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

#### » *Personalrisiko*

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der Konzern strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Risiko wird am Standort in Prachatice kurz- und mittelfristig gesehen. Die sehr niedrige Arbeitslosenquote in Tschechien, die zunehmende Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstätte und Wohnort sowie

insbesondere der Arbeitsmarktwettbewerb mit den grenznahen Unternehmen in Deutschland sind bereits eine besondere Herausforderung. Aktuell ist nicht erkennbar, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern wird. Darüber hinaus steigt in Tschechien das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung weiterhin kontinuierlich an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften aus anderen europäischen Ländern ist bereits unerlässlich und hat einen hohen Anteil an der Gesamtbelegschaft erreicht. Mittlerweile konnte eine breite Basis an Leihkräften aufgebaut werden, mit welchen der Bedarf auch in der Pandemie-Krise ausreichend gedeckt werden konnte. Zum Teil gelingt es auch Leihkräfte in eine Fixanstellung überzuführen. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt permanent intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren und entscheiden zu können.

#### » Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2021 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 8,2 Mio. mit Restlaufzeiten von 2 bis 6 Jahren. Außerdem wurden in den letzten Jahren in Tschechien vier variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31.12.2021 von EUR 5,4 Mio. und Restlaufzeiten von 3 bis 7 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 15,9 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 7,2 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 1,9 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

#### » Währungsrisiko

Das Währungsrisiko des Konzerns ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten. Alle weiteren wesentlichen Kostenpositionen, wie beispielsweise die Materialkosten, werden in US-Dollar oder Euro berechnet.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems AG und an externe Fertiger, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko für tschechische Kronen bezieht sich somit auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber der InTiCa Systems AG. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Tschechischen Krone

und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten. In 2021 wurden mehrere Devisentermingeschäfte (Derivate) mit dem Ziel abgeschlossen, den Konzern gegen Währungsschwankungen abzusichern.

Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von (Euro-)Verbindlichkeiten und (Euro-)Forderungen der ausländischen Tochterunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft entstehen, die die Zahlungsflüsse des Konzerns aber nicht beeinflussen. Je nach Entwicklung der Kurse der tschechischen Krone und des mexikanischen Peso im Vergleich zum Euro können sich daraus in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften teilweise erhebliche Buchverluste oder Buchgewinne ergeben.

#### » Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf 4 variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 7 Jahren, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

#### » Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

#### » Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

#### 4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der schwer abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise sowie des Ukraine-Kriegs, beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Konzerns, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	
Unwahrscheinlich	0% bis 25% Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26% bis 75% Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76% bis 100% Eintrittswahrscheinlichkeit
Auswirkungen	
Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Markt Risiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Mittel
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, die hierfür notwendigen Kapazitätserweiterungen und der kontinuierliche Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes sowie des NAFTA-Marktes, werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

## 5. Chancenmanagement und Chancen

### 5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industrieelektronik bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

### 5.2 Chancen

#### » Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als Trumpf für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essenziellen Mehrwert für die Kunden und damit

letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Der Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern prägt die langfristigen Kundenbeziehungen bei InTiCa Systems und bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

#### » Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein weiterhin stetes Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz kommen.

#### » Energiemanagement für die Industrieelektronik

Die Entwicklungen der Automobilindustrie wirken stimulierend auf das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure und umgekehrt. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Automobilindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry & Infrastructure zugutekommen. Der erneute Aufschwung und die wiedergewonnene Stabilität der Photovoltaik-Industrie aufgrund der zunehmenden Etablierung der Photovoltaik-Energie als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene fördern zudem das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom.

#### » Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb, Weltklasse zu sein. Der Konzern, der sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

#### » Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Das InTiCa Systems-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa Systems aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

#### » Ausweitung des internationalen Geschäfts

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf dem nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde

in den Jahren 2018 bis 2021 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen aufgrund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Ein potentieller Standort konnte südliche von Kiew gefunden werden, jedoch musste das Projekt mit Ausbruch des Krieges „on hold“ gesetzt werden. Aktuell wird die Entwicklung intensiv beobachtet und die möglichen Alternativen sondiert. Die Strategie in Osteuropa ein Produktionswerk aufzubauen bleibt davon unberührt.

### 5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Geschäftsfelder Automotive sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für den Konzern gegenwärtig aus unserer Sicht hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essenziellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der Besonderheiten der Corona-Pandemie sowie der derzeitigen politischen Lage rund um den Krieg in der Ukraine würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine sowie der sich daraus ergebenden besonderen Situation, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Konzerns agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt aus nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum an-

halten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

## 6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

### 6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

#### » Automotive<sup>6</sup>

Der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Corona-Pandemie haben unmittelbare Folgen für die Automobilkonjunktur. Waren die Lagerbestände in einigen Bereichen bereits vor Kriegsausbruch weitgehend erschöpft, verschärfen die Kriegshandlungen sowie neue Lockdowns in China in Folge der Null-Covid-Strategie die Unterbrechung von Lieferketten. Es kommt vermehrt zu Produktionsausfällen und der Transport ist eingeschränkt. Kurzfristig ergibt sich insbesondere eine Reduzierung der Zulieferung von Kabelbäumen, langfristig wird die Automobilindustrie mit Knappheit und Preisanstieg bei Rohmaterialien wie Neogas, Palladium oder Nickel konfrontiert sein. Schon jetzt führen die Lieferengpässe zum Produktionsstopp in vielen Werken der deutschen Hersteller und weitere Beeinträchtigungen bei der Produktion von Fahrzeugen sind absehbar.

Allein im März wurden in Deutschland 29% weniger Pkw produziert als noch im Vorjahreszeitraum. Insgesamt belief sich das Minus im ersten Quartal auf 12%. Aufgrund der sehr dynamischen Situation ist ein verlässlicher Ausblick schwierig, aber angesichts der aktuellen Entwicklungen hat der VDA seine Produktionsprognose für das Jahr 2022 nach unten korrigiert. Statt +13% wird bei der Inlandsfertigung derzeit nur noch von +7% ausgegangen. Bei der Auslandsproduktion ist eine Revidierung

<sup>6</sup> VDA Pressemitteilung vom 05.04.2022 – [https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220405\\_PM\\_Maerz\\_Produktion\\_und\\_Markt\\_ruecklaeufig](https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220405_PM_Maerz_Produktion_und_Markt_ruecklaeufig)  
VDA Pressemitteilung vom 09.02.2022 – [https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220209\\_Zeit-der-Umsetzung](https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220209_Zeit-der-Umsetzung)

auf +2% erfolgt, vorher waren es +5%. Weltweit wurde vor Kriegsausbruch ein Wachstum des Pkw-Marktes um 4% erwartet. Für Deutschland und Europa waren die Aussichten bedingt durch Nachholeffekte besonders gut, während für die Märkte in den Vereinigten Staaten und China nur ein geringes Wachstum vorhergesehen wurde.

Ungeachtet des schwierigen Umfelds wird die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität weiter voranschreiten und positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliardenschweren Investitionen der Automobilhersteller – bis 2026 wollen die Hersteller und Zulieferer mehr als EUR 220 Mrd. in Elektromobilität inkl. Batterietechnik, Digitalisierung und andere Forschungsfelder investieren – machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequent und zielorientiert wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Der Konzern erwartet im Segment der alternativen Antriebe weiterhin eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Statoren und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automotive bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Der Konzern ist bereit die besonderen Herausforderungen anzunehmen und auch zukünftig in diese Entwicklungen entsprechend gebotener Chancen zu investieren. Der Fokus liegt im Segment Automotive dabei im laufenden Jahr auf neuen Projekten für Baugruppen und EMV-Filter sowie auf ersten lokal generierten Projekten am Standort in Mexiko.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 65 Mio. bis EUR 75 Mio.

#### » *Industry & Infrastructure*<sup>7</sup>

Die kriegerische Invasion Russlands in die Ukraine hat auch das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie stark nach unten gedrückt. Zwar wird die aktuelle Lage immer noch von der Mehrheit der Branchenunternehmen als gut bezeichnet, doch die Geschäftserwartungen fielen im März erstmals seit Juni 2020 wieder in negatives Terrain. Die Exporterwartungen gingen ebenfalls deutlich zurück, blieben aber über der Null-Linie. Gemäß einer aktuellen ZVEI-Mitgliederbefragung berichten neun von zehn Firmen über verschärfte Versorgungsengpässe und jedes zweite Unternehmen ist unmittelbar von den Sanktionen gegen Russland betroffen. Zuvor hatte die Branche in den ersten beiden Monaten des Jahres ein deutliches Wachstum verzeichnet. Der aggregierte Branchenumsatz lag im Januar und Februar 12,3% über Vorjahr, wobei die Inlandserlöse (+16,7%) stärker zunahm als die Auslandserlöse (+8,7%). Die Auftragseingänge stiegen um 14,9% und das Produktionsplus entsprach mit 4,0% den Erwartungen für das Gesamtjahr. Die Kapazitätsauslastung war zu Beginn des Jahres mit 88,5% weiterhin hoch, genauso wie die Auftragsreichweite von durchschnittlich 4,8 (Produktions-)Monaten. Allerdings erschweren Versorgungsengpässe die Umsetzung, 88% der Branchenunternehmen leiden unter Materialknappheiten und 41% unter Fachkräftemangel.

Wachstumstreiber sind mehr denn je die Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, führt an einer Elektrifizierung mit durchgängiger Kopplung der klimarelevanten Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität kein Weg vorbei. Durch Elektrifizierung kann der Primärenergiebedarf bis 2045, dem Zieljahr für Klimaneutralität, um mehr als 40% gesenkt werden. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben. Damit einher geht ein hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur und intelligente Technologien. Entsprechend werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechanische Baugruppen, auch in 2022 unverändert bedeutsam bleiben. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. InTiCa Systems konzentriert sich im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik dabei insbesondere auf Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme.

<sup>7</sup> ZVEI-Konjunkturbarometer April 2022: [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2022/April/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_April\\_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-April-2022.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2022/April/ZVEI-Konjunkturbarometer_April_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-April-2022.pdf)  
ZVEI-Pressmitteilung vom 08.02.2022: <https://www.zvei.org/elektro-und-digitalindustrie-2021-mit-erloesen-von-200-milliarden-euro>  
ZVEI Newsletter 3/2022: <https://www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-3-2022-zvei-newsletter>

Im laufenden Jahr liegt der Fokus im Bereich Industry & Infrastructure auf der Initiierung zukunftsorientierter Entwicklungsprojekte sowie auf ersten Projekten für Ladelösungen mit potentiellen neuen Kunden. Die Grenzen zwischen Industrie-elektronik und Automobiltechnologie verschwimmen dabei zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge) zunehmend an Bedeutung. Die zielgerichtete Suche nach Synergien zwischen den Segmenten ist ein strategisches Konzernziel. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2022 weiterführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 20 Mio. bis EUR 25 Mio.

## 6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2022 mit EUR 105,1 Mio. leicht unter dem sehr hohen Vorjahresniveau (31. März 2021: EUR 113,3 Mio.). Davon waren 81% dem Segment Automotive zuzuordnen (Q1 2021: 80%). Die Abrufe waren im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 stabil, unterliegen aufgrund der schwer abschätzbaren weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine jedoch einer hohen Unsicherheit. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen.

## 6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das aktuelle Geschäftsumfeld ist geprägt von besonderen Herausforderungen, die erhebliche Risiken für den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 beinhalten. Die anhaltende Corona-Pandemie und deren schwer abschätzbarer weiterer Verlauf beeinflusst unverändert das globale Wirtschaftsgeschehen. Während der Einfluss in Europa derzeit weniger groß scheint, stellt sich die Lage in Asien schwieriger dar, insbesondere der aktuelle erneute Lockdown in Teilen Chinas wirkt sich erschwerend auf Lieferketten und Absatzmöglichkeiten aus. Der Krieg in der Ukraine führt ebenfalls zu anhaltenden Störungen in den Lieferketten und ist durch die Verwerfungen der Rohstoffmärkte zudem wesentlich verantwortlich für steigende Produktionskosten und Unsicherheiten der Absatzmärkte. Weil InTiCa Systems den geplanten Produktionsstandort in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht in Betrieb nehmen kann, werden erwartete positive Effekte für lohnintensive Produkte in 2022 ausbleiben. Die Situation in der Ukraine wird fortlaufend neu bewertet und alternative Möglichkeiten werden in Abhängigkeit von der Situation geprüft. Die ursprüngliche Bewertungsmatrix wird unter Berücksichtigung der veränderten Risikosituation und Gesprächen mit lokalen Institutionen neu evaluiert.

Unabhängig davon, hat das Jahr 2022 für die InTiCa Systems gut begonnen. Zwar konnten die von Nachholeffekten getriebenen Rekordwerte des Vorjahrs nicht ganz erreicht werden, doch der Auftragsbestand und die Abrufe der Kunden bewegten sich im ersten Quartal 2022 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich in den ersten drei Monaten 2022 nach vorläufigen Zahlen auf EUR 26,9 Mio. (Q1 2021: EUR 28,8 Mio.). Ergebnisseitig wird für das erste Quartal 2022 ein EBIT von rund EUR 1,0 Mio. erwartet (Q1 2021: EUR 1,3 Mio.). Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automotive bleiben. Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2022 von einem weitestgehend stabilen Konzernumsatz in Höhe von EUR 85,0 Mio. bis EUR 100,0 Mio. und einer leicht verringerten EBIT-Marge von 2,5% bis 3,5% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist unterstellt, dass die Corona-Pandemie weltweit abklingt und der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert. Unkalkulierbare negative Effekte können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Passau, den 25. April 2022

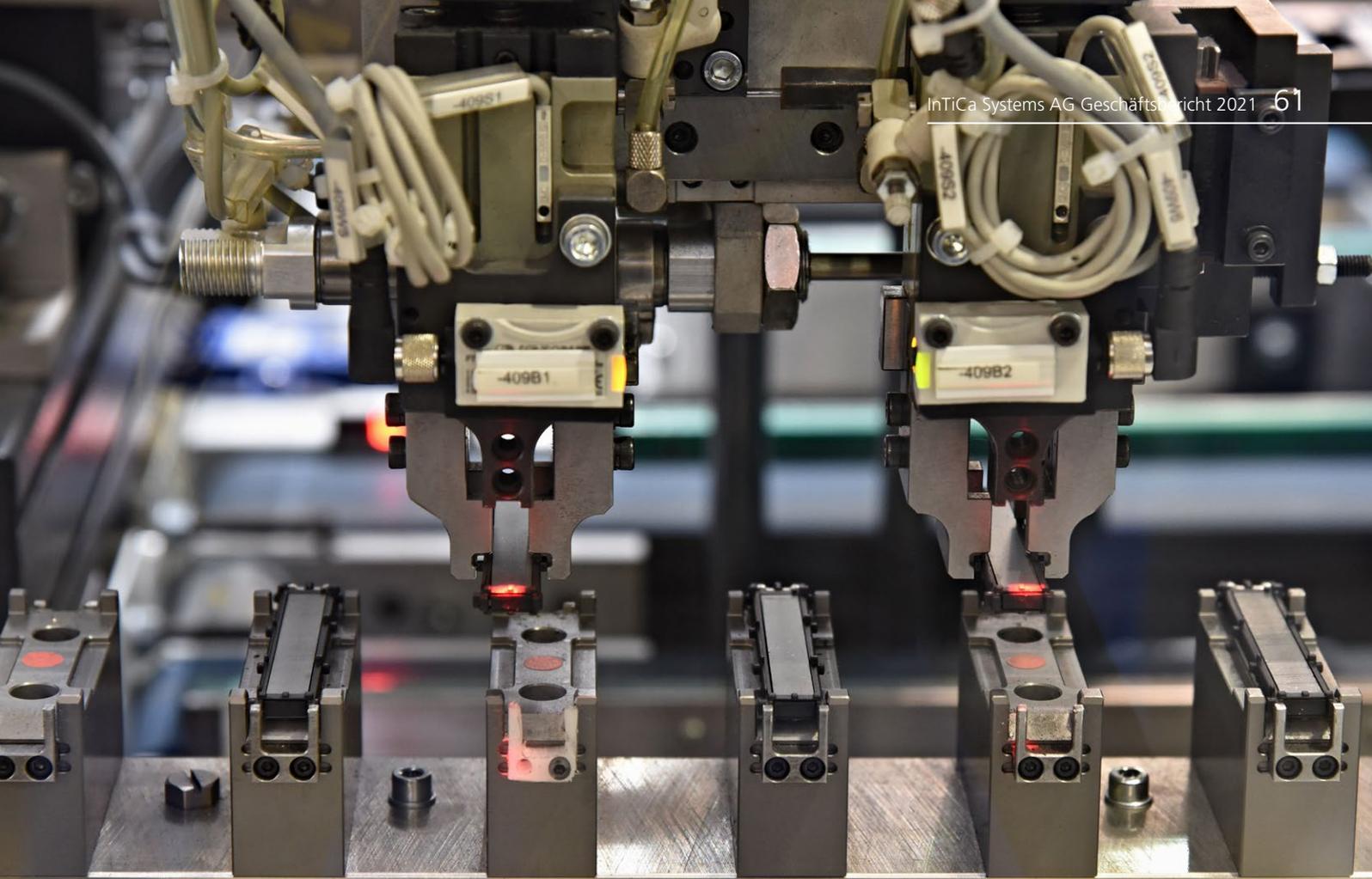
### Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger  
Vorstand



# Automatisierung

## PROZESSTECHNOLOGIE





# KONZERN

Abschluss



## Bestens vernetzt

*Versorgungsnetzwerk am  
Standort Prachatice*

# Konzernbilanz

der InTiCa Systems nach IFRS  
zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	14	3.746	3.932
Sachanlagevermögen	13	22.766	23.549
Latente Steuern	10.3	1.601	1.606
<b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>		<b>28.113</b>	<b>29.087</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Vorräte	17	18.120	11.687
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	7.939	8.250
Steuerforderungen	10.2	4	36
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	804	582
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	1.499	2.200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	1.941	1.473
<b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>		<b>30.307</b>	<b>24.228</b>
<b>Summe Vermögen</b>		<b>58.420</b>	<b>53.315</b>

Eigen- und Fremdkapital	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	915	-1.047
Umrechnungsrücklage	22	-867	-1.677
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>19.660</b>	<b>16.888</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Finanzverbindlichkeiten	23	9.873	13.572
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.2; 33	3.602	4.324
Latente Steuern	10.3	1.917	1.682
<b>Langfristiges Fremdkapital, gesamt</b>		<b>15.392</b>	<b>19.578</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	2.208	2.033
Steuerschulden		662	562
Finanzverbindlichkeiten	23	10.879	4.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	6.307	6.565
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26; 29.2	1.560	1.290
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	1.752	1.541
<b>Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt</b>		<b>23.368</b>	<b>16.849</b>
<b>Summe Eigen- und Fremdkapital</b>		<b>58.420</b>	<b>53.315</b>
<i>Eigenkapitalquote</i>		33,7%	31,7%

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

der InTiCa Systems nach IFRS  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	95.735	71.072
Sonstige Erträge	7	2.427	2.183
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	1.252	110
Andere aktivierte Eigenleistungen		823	671
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		62.271	44.130
Personalaufwand	11.3	15.104	11.222
Abschreibungen	11.1; 13; 14	5.880	5.932
Sonstige Aufwendungen	7	13.586	12.016
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>3.396</b>	<b>736</b>
Finanzaufwand	9	561	567
Sonstige Finanzerträge	8	0	0
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>2.835</b>	<b>169</b>
Ertragsteuern	10.1	873	287
<b>Konzern-Jahresüberschuss (Vj. Konzern-Jahresfehlbetrag)</b>		<b>1.962</b>	<b>-118</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	810	-963
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern		810	-963
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>2.772</b>	<b>-1.081</b>
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	0,46	-0,03

# Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS/IAS  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		1.962	-118
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	873	287
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	561	567
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	5.880	5.932
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>		46	-114
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Vorräte</i>	17	-6.433	-1.391
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	18	311	-1.126
<i>Sonstige Aktiva</i>		479	646
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</i>	24	175	383
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	29.2	-258	656
<i>Sonstige Passiva</i>		372	928
<b>Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>3.968</b>	<b>6.650</b>
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-532	-68
Gezahlte Zinsen		-561	-577
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>2.875</b>	<b>6.005</b>
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		29	0
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-1.131	-758
Auszahlungen für Sachanlagen	13; 33	-2.605	-1.365
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.707</b>	<b>-2.123</b>
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		0	6.000
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-3.100	-2.300
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing	33	-982	-972
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-4.082</b>	<b>2.728</b>
<b>Cashflows gesamt</b>		<b>-4.914</b>	<b>6.610</b>
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	-285	-6.959
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		-39	64
<b>Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode</b>	31	<b>-5.238</b>	<b>-285</b>



# Statorspulen

*für Hybrid-Technologie*

# Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	22	29.1
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-929</b>	<b>-714</b>	<b>17.969</b>
Konzern-Jahresfehlbetrag 2020	0	0	0	-118	0	-118
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	-963	-963
<b>Vollständiges Gesamtergebnis 2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-118</b>	<b>-963</b>	<b>-1.081</b>
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-1.047</b>	<b>-1.677</b>	<b>16.888</b>
<b>Stand 1. Januar 2021</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-1.047</b>	<b>-1.677</b>	<b>16.888</b>
Konzern-Jahresüberschuss 2021	0	0	0	1.962	0	1.962
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	810	810
<b>Vollständiges Gesamtergebnis 2021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.962</b>	<b>810</b>	<b>2.772</b>
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>915</b>	<b>-867</b>	<b>19.660</b>



# KONZERNANHANG

## Konzernanhang der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 3759) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems AG, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

### 2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

#### 2.1 Erstmals im Geschäftsjahr angewandte bzw. anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2021 erstmalig angewandt:

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7,  
IFRS 4 und IFRS 16

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: IBOR-Reform (Phase 2) – Die Änderungen stehen in Zusammenhang mit der anstehenden sog. IBOR-Reform. Somit ist auch die Phase 2 des IASB-Projekts „IBOR-Reform und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung“ abgeschlossen. Adressiert werden Sachverhalte, die die Bilanzierung nach der Reform der Referenzzinssätze und der Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze betreffen. Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Die Änderungen in Phase 2 des Projekts beziehen sich auf die Modifizierung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und Angabevorschriften unter Anwendung von IFRS 7, um die Änderungen in Bezug auf Modifizierungen sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zu begleiten.

IFRS 16	<p>Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemiebezogene Mietkonzessionen – Infolge der Coronavirus-Pandemie wurden den Leasingnehmern in vielen Fällen Mietkonzessionen, wie z. B. Stundungen, eingeräumt. Mietkonzessionen können unterschiedliche bilanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, insbesondere abhängig davon, ob sie der Definition einer Leasingmodifikation entsprechen. Die Änderung führt insofern zu einer Erleichterung, als dem Leasingnehmer ermöglicht wird, auf die Beurteilung, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt, zu verzichten. Die Befreiung galt zunächst für alle Zahlungen, die vor dem 30. Juni 2021 fällig gewesen wären und wurde in einer weiteren Veröffentlichung um ein Jahr verlängert. Die Erleichterungen beziehen sich nicht auf die Bilanzierung beim Leasinggeber.</p>
---------	---

Die Anwendungen der vorstehenden Standards führten zu keiner Änderung der Bilanzierung im Konzernabschluss.

## 2.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Dargestellt werden nur die Standards, die für den Konzern relevant sind oder nach derzeitigem Stand zukünftig relevant sein könnten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Es ist auch nicht geplant, die veröffentlichten Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards vorzeitig im Konzernabschluss zu berücksichtigen.

### » Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: 28.06.2021)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen vom Erwerber nicht angesetzt werden dürfen. Die Änderungen sind (prospektiv) erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

### » Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

(Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: 28.06.2021)

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z. B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbarer Kosten (z. B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

### » Änderungen an IAS 16 Sachanlagen, Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands

(Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: 28.06.2021)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Standards. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften in IAS 2 anzuwenden. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Weiterhin sind nun zusätzliche Anhangangaben zu den erfolgswirksam erfassten Erträgen und Kosten aus der Veräußerung von Gütern erforderlich, die im Rahmen von Testläufen produziert wurden, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen. Die Änderungen sind retrospektiv nur auf die Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode der Berichtsperiode, in der die Änderungen erstmals angewendet werden, an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht werden. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) in der Eröffnungsbilanz der frühesten dargestellten Berichtsperiode zu erfassen.

» *Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)*  
(Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: 28.06.2021)

Verbesserungen bzw. Änderungen an den bestehenden Standards IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS), IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 16 (Leasingverhältnisse) und IAS 41 (Landwirtschaft):

- IFRS 1: Tochterunternehmen dürfen als Erstanwender kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.
- IFRS 9: Es wird klargestellt, welche Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.
- IFRS 16: Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber wurde aus dem erläuternden Beispiel 13 entfernt, da aus dem Beispiel nicht explizit hervorgeht, dass der Definition von Leasinganreizen nicht entsprochen wird.
- IAS 41: Die Änderung verdeutlicht, dass bei der Bewertung eines biologischen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert steuerliche Effekte zu berücksichtigen sind.

» *Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind. Die Änderungen stellen klar, dass die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und nicht auf den Erwartungen, ob ein Unternehmen von seinen Rechten Gebrauch machen wird. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei. Für die Beurteilung, ob die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate aufgeschoben werden kann, ist entscheidend, inwiefern mögliche Bedingungen (z. B. Covenants) hierfür am Bilanzstichtag eingehalten wurden.

» *IAS 1 Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: 02.03.2022)

Durch die Änderungen werden die Anforderungen in IAS 1 in Bezug auf die Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Der Begriff „maßgebliche (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ wird im Zuge der Änderung an allen entsprechenden Stellen durch „wesentliche (material) Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ersetzt. Wesentlich sind Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dann, wenn sie zusammen mit anderen, im Abschluss eines Unternehmens enthaltenen Informationen nach vernünftigem Ermessen Entscheidungen beeinflussen können, die die primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen. Darüber hinaus erfolgt eine Klarstellung, dass Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, Ereignisse oder Bedingungen unwesentlich und damit nicht angabepflichtig sind. Allerdings können Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund der Art der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, Ereignisse oder Bedingungen wesentlich sein, selbst wenn die Beträge unwesentlich sind. Aber nicht alle Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu wesentlichen Geschäftsvorfällen, Ereignissen oder Bedingungen sind auch selbst wesentlich. Die Anwendung erfolgt prospektiv.

» *IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf alle Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Änderung der Schätzung angewendet werden, während Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend angewendet werden. Die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen wird im Zuge der Änderung durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss

auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

» *IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen*

*(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern (sog. initial recognition exemption) weiter ein. Die Änderung stellt klar, dass die Ausnahmeregelung nicht für Transaktionen gilt, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe und damit zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern in gleicher Höhe führen. Dies kann beispielsweise bei der Erfassung von einer Leasingverbindlichkeit und des korrespondierenden Nutzungsrechts bei Anwendung von IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses der Fall sein. Nach der Änderung ist ein Unternehmen nunmehr verpflichtet, die entsprechenden latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu bilanzieren, wobei der Ansatz eines latenten Steueranspruchs der Werthaltigkeitskriterien in IAS 12 unterliegt. Die Änderungen gelten für Transaktionen, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden.

Aus den vorstehenden Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

#### 3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung

einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen.

#### 3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, an die im Konzern zur Anwendung kommenden, anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

#### 3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der zu übertragenden Vermögenswerte, der eingegangenen und übernommenen Schulden und der vom Konzern ermittelten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Bei zukünftigen Erwerben von Geschäftsbetrieben erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung von anfallenden Transaktionskosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren. Derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

### 3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### 3.6 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (Right-of-Use Asset) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung deklariert, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertrug, im Austausch für vertraglich festgelegte Zahlungen. Gemäß IAS 17 wurde das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen nur dann dem Leasingnehmer zugerechnet, sofern dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert InTiCa Systems als Leasingnehmer grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Leasingverbindlichkeiten). Das Nutzungsrecht wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und anschließend planmäßig über seine Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die

Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des InTiCa Systems Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Der Konzern hat folgende Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung hat der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- der Konzern hat die Laufzeit von Leasingverhältnissen rückwirkend bestimmt.

Die Bewertung der Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, welche sich aus den folgenden Posten zusammensetzen (sofern einschlägig):

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfängliche direkt zurechenbare Kosten
- Rückbauverpflichtungen

In der Folge werden die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen im Konzern 3 bis 10 Jahre.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten sind grundsätzlich (sofern einschlägig) folgende Leasingzahlungen zu berücksichtigen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Zur weiteren Erläuterung der Auswirkungen auf den Konzern wird auf den Punkt 33 verwiesen.

### 3.7 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, auch für selbständige ausländische Tochtergesellschaften, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2021	2020	2021	2020
	1 EUR/ 24,860 CZK	1 EUR/ 26,245 CZK	1 EUR/ 25,645 CZK	1 EUR/ 26,444 CZK
Tschechien				
	1,132 US \$	1,228 US \$	1,183 US \$	1,142 US \$
USA				
	23,409 MXN	24,405 MXN	24,066 MXN	24,482 MXN
Mexiko				

### 3.8 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

#### » Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

#### » Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

#### » Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

### 3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

### 3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

- Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten 10 - 30 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 - 8 Jahre
- Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

### 3.11 Immaterielle Vermögenswerte

#### » Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 5 Jahren.

#### » Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der, im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts, zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

### 3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

### 3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge, aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte, werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

### 3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

### 3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

### 3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen, die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der im Folgenden genannten derivativen Finanzinstrumente anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsbeziehungen designiert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)). Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden auch am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Gewinne und/oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Gewinn und/oder Verlust, der auf den finanziellen Vermögenswert entfällt, ist in den Posten „Sonstige Erträge“ bzw. „Sonstige Aufwendungen“ enthalten. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wird in Tz. 29.2 beschrieben.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme der o. g. derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte entsprechend der o. g. Ausführungen.

### 3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlich-

keiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Bezüglich der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Punkt 3.6 verwiesen.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen und Leasingverbindlichkeiten enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

### 3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) gestellt sowie Maschinen in Prachatic verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

### 3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie der Kredit-Ratings als unwesentlich eingestuft.

### 3.20 Derivative Finanzinstrumente

#### » Abgeschlossene Derivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab (Devisentermingeschäfte). Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert und effektiv.

Ein Derivat mit einem positiven Marktwert wird als finanzieller Vermögenswert erfasst, während ein Derivat mit einem negativen Marktwert als finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird. Derivate werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht verrechnet, es sei denn, der Konzern hat sowohl das rechtlich durchsetzbare Recht als auch die Absicht zur Verrechnung. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in den Tz. 7 und 29.2 dargestellt. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des Instruments mehr als 12 Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass es innerhalb von 12 Monaten realisiert oder glattgestellt wird. Die restlichen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### » Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern kann im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente designieren. Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen werden dann als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

In diesen Fällen wird zu Beginn die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst,

in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehen keine Derivate, die als Sicherungsinstrumente designed wurden.

### 3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

## 4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

### » Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

### » Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und unechter Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 mit 3,4 Mio. EUR (2020: 3,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen einer Sensitivitätsbetrachtung ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

### » Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den, den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden, Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

### » Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unter-

schiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

## 5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Handelsumsätze	4.460	3.188
Fertigungsumsätze	91.275	67.884
<b>Summe aus dem Verkauf von Gütern</b>	<b>95.735</b>	<b>71.072</b>

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen.

## 6. Segmentinformationen

### 6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatice (Tschechien) und Silao (Mexiko).

### » Automotive

Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierten Automarken.

### » Industry & Infrastructure

Im Bereich Industry & Infrastructure hat sich InTiCa Systems auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

## 6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Automotive	72.017	53.274	1.926	568
Industry & Infrastructure	23.718	17.798	1.470	168
<b>Summe</b>	<b>95.735</b>	<b>71.072</b>	<b>3.396</b>	<b>736</b>
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-561</b>	<b>-567</b>
Ergebnis vor Steuern			2.835	169

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2020: Null).

### 6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Automotive	40.172	37.750
Industry & Infrastructure	12.399	9.668
<b>Summe</b>	<b>52.571</b>	<b>47.418</b>
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	5.849	5.897
<b>Konsolidierte Summe Vermögenswerte</b>	<b>58.420</b>	<b>53.315</b>

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.941	1.473
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.499	2.200
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	804	582
Steuerforderungen	5	36
Latente Steuern	1.600	1.606
<b>Summe</b>	<b>5.849</b>	<b>5.897</b>

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

### 6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertminderungen		Zugänge zu langfristigem Vermögen	
	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	
Automotive	4.747	4.951	45	3.254	1.503	
Industry & Infrastructure	1.133	981	0	816	717	
<b>Summe</b>	<b>5.880</b>	<b>5.932</b>	<b>45</b>	<b>4.070</b>	<b>2.220</b>	

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 45 (2020: TEUR 335) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbsterstellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

### 6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Kleinsignalelektronik	71	119
Leistungselektronik	61.253	40.604
Mechatronische Komponenten und Systeme	26.472	24.967
Sonstige	7.939	5.382
<b>Summe</b>	<b>95.735</b>	<b>71.072</b>

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

### 6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Inland	62.947	46.102	7.094	6.824
Ausland	32.788	24.970	19.419	20.657
<i>davon China</i>	6.204	5.723		
<b>Summe</b>	<b>95.735</b>	<b>71.072</b>	<b>26.513</b>	<b>27.481</b>
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			1.600	1.606
Langfristiges Vermögen, gesamt			28.113	29.087

Die Angabe für den Umsatz mit China beruht auf dem Kundenstandort. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien und Mexiko, davon gehören TEUR 15.128 zum Standort in Tschechien (2020: TEUR 16.652).

### 6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 21.104 (2020: TEUR 11.069) und TEUR 11.235 (2020: TEUR 10.010) auf Umsätze mit den zwei (2020: zwei) größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 22,0% (2020: 15,6%) und 11,7% (2020: 14,1%). Die Kunden sind den Bereichen Automotive und Industry & Infrastructure zuzuordnen. In 2021 und 2020 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Umsatz.

## 7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Sonstige Erträge		
Ertrag aus der Fremdwährungs- umrechnung (i)	2.012	1.989
Sonstige	415	194
<b>Summe</b>	<b>2.427</b>	<b>2.183</b>

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Sonstige Aufwendungen		
Währungsverluste (ii)	1.370	2.943
Raumkosten	737	594
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	494	453
Fahrzeugkosten	192	160
Werbe-, Reisekosten	446	474
Kosten der Warenabgabe	1.289	717
Reparaturen, Instandhaltungen	916	1.050
Personalleasing	5.745	3.665
Rechts- und Beratungskosten	513	452
Sonstige betriebliche Kosten	1.884	1.508
<b>Summe</b>	<b>13.586</b>	<b>12.016</b>

(i) Dieser Betrag beinhaltet einen Nettogewinn aus der Bewertung mehrerer Devisentermingeschäfte, die nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 152.

(ii) Dieser Betrag beinhaltet einen Nettoverlust aus der Bewertung mehrerer Devisentermingeschäfte, die nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 88.

In Summe ergibt sich ein Nettogewinn aus der Bewertung mehrerer Devisentermingeschäfte, die nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, in Höhe von TEUR 64. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten betreffen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

## 8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 9. Finanzaufwand

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	412	405
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	149	162
<b>Summe</b>	<b>561</b>	<b>567</b>

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (OL)	561	567

## 10. Ertragsteuern

### 10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Laufender Steueraufwand	664	508
Latente Steuern	209	-221
<b>Summe</b>	<b>873</b>	<b>287</b>

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	2.835	169
Theoretischer Steueraufwand	846	50
Auswirkungen steuerbilanzieller Anpassungen beim Mutterunter- nehmen (inkl. latenter Steuern)	9	18
Auswirkungen steuerlicher Verlustvorräte bzw. abweichender Steuersätze bei Tochterunter- nehmen in anderen Rechtskreisen (inkl. latenter Steuern)	18	219
<b>Summe</b>	<b>873</b>	<b>287</b>

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2021 und 2020 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2020: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

## 10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	4	36

## 10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Latente Steueransprüche	1.601	1.606
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.917	1.682
<b>Summe</b>	<b>-316</b>	<b>-76</b>

	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgswirksam im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
<b>2021</b>					
<b>Latente Steueransprüche</b>					
Sachanlagen	25	22	0	0	47
Vorräte	23	-19	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-1	0	0	12
Rückstellungen	12	6	0	0	18
Steuerliche Verluste	1.533	-13	0	0	1.520
<b>Summe</b>	<b>1.606</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.601</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	1.143	-115	0	0	1.028
Sachanlagen	459	319	0	0	778
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	80	0	0	31	111
<b>Summe</b>	<b>1.682</b>	<b>204</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>1.917</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-76</b>	<b>-209</b>	<b>0</b>	<b>-31</b>	<b>-316</b>
<b>2020</b>					
<b>Latente Steueransprüche</b>					
Sachanlagen	24	1	0	0	25
Vorräte	0	23	0	0	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-5	0	0	13
Rückstellungen	13	-1	0	0	12
Steuerliche Verluste	1.524	9	0	0	1.533
<b>Summe</b>	<b>1.579</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.606</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	1.396	-253	0	0	1.143
Sachanlagen	400	59	0	0	459
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	91	0	0	-11	80
<b>Summe</b>	<b>1.887</b>	<b>-194</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>1.682</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-308</b>	<b>221</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>-76</b>

Die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich auf die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvorträge wird aufgrund einer aktuellen Planung mit einem Verbrauch vor dem Verfall der Verlustvorträge gerechnet.

#### 10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“, da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

### 11. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

#### 11.1 Abschreibungen

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	4.560	4.320
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	45	335
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	1.275	1.277
<b>Summe</b>	<b>5.880</b>	<b>5.932</b>

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 sowie für Sachanlagen auf Tz. 13 verwiesen.

#### 11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	1.865	1.576

#### 11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Löhne und Gehälter	11.221	9.054
Kosten der sozialen Sicherheit	2.937	2.278
Kosten der Altersversorgung	12	12
Zuschüsse Arbeitsamt (Kurzarbeitergeld)	0	-404
Sonstige	934	282
<b>Summe</b>	<b>15.104</b>	<b>11.222</b>

#### 12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2021	31.12.2020
Konzern-Jahresüberschuss (in TEUR) (Vorjahr: Konzern-Jahresfehlbetrag)	1.962	-118
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
<b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>	<b>0,46</b>	<b>-0,03</b>

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

### 13. Sachanlagen

#### Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2020 – 31.12.2021

##### InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2020	12.500	44.240	2.899	1.493	61.132
Zugänge	33	852	465	113	1.463
Zugänge (Historische AHK)	296	0	0	0	296
Umbuchungen	0	804	-14	-799	-9
Abgänge	-50	-31	-322	0	-403
Währungsumrechnungsdifferenzen	-447	-1.490	-103	0	-2.040
<b>Stand 31. Dezember 2020 / Stand 1. Januar 2021</b>	<b>12.332</b>	<b>44.375</b>	<b>2.925</b>	<b>807</b>	<b>60.439</b>
Zugänge	258	1.283	704	693	2.938
Umbuchungen	4	232	57	-293	0
Abgänge	0	-480	-316	0	-796
Währungsumrechnungsdifferenzen	529	1.864	40	0	2.433
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>13.123</b>	<b>47.274</b>	<b>3.410</b>	<b>1.207</b>	<b>65.014</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2020	3.837	27.919	2.059	0	33.815
Abschreibungen	828	3.031	460	0	4.319
Wertminderungen (kum. AfA Vorjahre)	39	0	0	0	39
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-23	-31	-322	0	-376
Währungsumrechnungsdifferenzen	-108	-714	-85	0	-907
<b>Stand 31. Dezember 2020 / Stand 1. Januar 2021</b>	<b>4.573</b>	<b>30.205</b>	<b>2.112</b>	<b>0</b>	<b>36.890</b>
Abschreibungen	897	3.167	496	0	4.560
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-470	-306	0	-776
Währungsumrechnungsdifferenzen	177	1.367	30	0	1.574
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>5.647</b>	<b>34.269</b>	<b>2.332</b>	<b>0</b>	<b>42.248</b>
<b>Bilanzwert 31. Dezember 2021</b>	<b>7.476</b>	<b>13.005</b>	<b>1.078</b>	<b>1.207</b>	<b>22.766</b>
Bilanzwert 31. Dezember 2020	7.759	14.170	813	807	23.549

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen.

#### Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 3.822 (2020: TEUR 5.034) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

## 14. Immaterielle Vermögenswerte

### Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2020 – 31.12.2021

#### InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
Stand 1. Januar 2020	10.624	679	11.303
Zugänge	728	29	757
Umbuchungen	0	9	9
Abgänge	-1.330	0	-1.330
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-11	-11
<b>Stand 31. Dezember 2020 / Stand 1. Januar 2021</b>	<b>10.022</b>	<b>706</b>	<b>10.728</b>
Zugänge	886	245	1.131
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-676	0	-676
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	10	10
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>10.232</b>	<b>961</b>	<b>11.193</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. Januar 2020	5.946	575	6.521
Abschreibungen	1.578	34	1.612
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.330	0	-1.330
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-7	-7
<b>Stand 31. Dezember 2020 / Stand 1. Januar 2021</b>	<b>6.194</b>	<b>602</b>	<b>6.796</b>
Abschreibungen	1.272	47	1.319
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-676	0	-676
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	8	8
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>6.790</b>	<b>657</b>	<b>7.447</b>
<b>Bilanzwert 31. Dezember 2021</b>	<b>3.442</b>	<b>304</b>	<b>3.746</b>
Bilanzwert 31. Dezember 2020	3.828	104	3.932

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrunde liegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2021: TEUR 978; 2020: TEUR 550) unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

#### Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 45 (2020: TEUR 335) erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

## 15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2021 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2020:		100	100	)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2020:		100	100	)

## 16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

### 16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	64	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	740	582
<b>Summe</b>	<b>804</b>	<b>582</b>
Langfristig	0	0
Kurzfristig	804	582
<b>Summe</b>	<b>804</b>	<b>582</b>

### 16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	298	144
Geleistete Anzahlungen	168	327
Kurzfristige Steuerforderungen	1.033	1.729
<b>Summe</b>	<b>1.499</b>	<b>2.200</b>

## 17. Vorräte

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.616	8.435
Unfertige Erzeugnisse	792	864
Fertige Erzeugnisse	3.712	2.388
<b>Summe</b>	<b>18.120</b>	<b>11.687</b>

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 198 (2020: TEUR 220). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 110 (2020: TEUR 189) auf das Segment Automotive und mit TEUR 88 (2020: TEUR 31) auf das Segment Industry & Infrastructure. Zum Stichtag beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 527 (2020: TEUR 682). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in der

Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 95 (2020: TEUR 181) und „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 103 (2020: TEUR 39) enthalten.

## 18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.003	8.319
Wertminderungen	-64	-69
<b>Summe</b>	<b>7.939</b>	<b>8.250</b>

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen im Zuge eines Forfaitierung-Rahmenvertrags die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden vollständig ausgebucht. Bei Verkauf der Forderungen wird vom Käufer ein Kaufpreisabschlag (10%) einbehalten und bei Bezahlung durch den Kunden erstattet. Der Kaufpreisabschlag für die zum 31.12.2021 ausgebuchten Forderungen (2021: TEUR 5.332; 2020: TEUR 5.090) beläuft sich auf TEUR 533 (2020: TEUR 509) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

31.12.2021	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	6.505	6
1-30 Tage überfällig	1,00%	884	9
31-60 Tage überfällig	1,50%	192	3
61-90 Tage überfällig	3,50%	62	2
über 90 Tage überfällig	5,50%	360	20
<b>Summe</b>		<b>8.003</b>	<b>40</b>

Zusätzlich wurden am Standort in Mexiko (Einzel-)Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 24 (2020: TEUR 26) vorgenommen.

31.12.2020	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	6.962	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	715	7
31-60 Tage überfällig	1,50%	89	1
61-90 Tage überfällig	3,50%	120	4
über 90 Tage überfällig	5,50%	433	24
<b>Summe</b>		<b>8.319</b>	<b>43</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach bei angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche, die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 8,0 Mio. (2020: EUR 8,0 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 6,4 Mio. (2020: EUR 5,5 Mio.).

## 19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
<b>Summe</b>	<b>4.223</b>	<b>4.223</b>

Eigene Anteile				
	31.12.2021 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2020 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>1,493</b>	<b>64</b>	<b>1,493</b>

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

## 20. Kapitalrücklage

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.389</b>	<b>15.389</b>

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

## 21. Gewinnrücklage

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-1.047	-929
Konzern-Jahresüberschuss (Vorjahr: Konzern-Jahresfehlbetrag)	1.962	-118
<b>Summe</b>	<b>915</b>	<b>-1.047</b>

Die Gewinnrücklagen enthalten gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51 (2020: TEUR 51) und andere Gewinnrücklagen (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von TEUR 864 (2020: TEUR -1.098).

## 22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-1.677	-714
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	810	-963
<b>Summe</b>	<b>-867</b>	<b>-1.677</b>

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

## 24. Rückstellungen

	01.01.2021 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	1.256	1.256	0	1.225	1.225
Personalkosten (ii)	532	532	0	739	739
Sonstige (iii)	245	245	0	244	244
<b>Summe</b>	<b>2.033</b>	<b>2.033</b>	<b>0</b>	<b>2.208</b>	<b>2.208</b>

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2020 als auch in 2021 Rückstellungen für zu erwartende Gutschriften und ausstehende Eingangsrechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2020 als auch in 2021 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

## 23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
<b>Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Kontokorrentkredite	7	2
Kredite	5.688	6.337
<b>Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Kontokorrentkredite	7.172	1.756
Kredite	7.885	10.335
<b>Summe</b>	<b>20.752</b>	<b>18.430</b>
<b>Kurzfristig</b>	<b>10.879</b>	<b>4.858</b>
<b>Langfristig</b>	<b>9.873</b>	<b>13.572</b>
<b>Summe</b>	<b>20.752</b>	<b>18.430</b>

Von den besicherten Kontokorrentkrediten sind TEUR 3.350 (2020: TEUR 1.756) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems AG für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 1.000 (2020: TEUR 1.800) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 1,30%-4,08% p.a. (2020: 1,30%-5,50% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,04% p.a. (2020: 2,09% p.a.). Für vier langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 5.385 (2020: TEUR 6.660) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2021 werden Zinsen zwischen 0,50%-1,60% p.a. (2020: 0,50%-1,60% p.a.) fällig.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2020 und in 2021 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

## 25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden soweit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

## 26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	516	356
Leasingverbindlichkeiten	1.044	934
<b>Summe</b>	<b>1.560</b>	<b>1.290</b>

## 27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	500	0
Erhaltene Anzahlungen	394	749
Sonstige Schulden	858	792
<b>Summe</b>	<b>1.752</b>	<b>1.541</b>

## 28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.6 verwiesen.

## 29. Finanzinstrumente

### 29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA. Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Eigenkapital	19.660	16.888
Summe Vermögen	58.420	53.315
Eigenkapitalquote	33,7%	31,7%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	20.752	18.430
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.941	1.473
<b>Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)</b>	<b>18.811</b>	<b>16.957</b>
EBIT	3.396	736
Abschreibungen	5.880	5.932
EBITDA	9.276	6.668
<b>Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA</b>	<b>2,03</b>	<b>2,54</b>

## 29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwerte 31.12.2021 in TEUR	Buchwerte 31.12.2020 in TEUR
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	AC <sup>1)</sup> 1.941	1.473
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC <sup>1)</sup> 7.939	8.250
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL <sup>2)</sup> 64	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC <sup>1)</sup> 740	582
<b>Summe</b>	<b>10.684</b>	<b>10.305</b>

Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwerte 31.12.2021 in TEUR	Buchwerte 31.12.2020 in TEUR
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Finanzverbindlichkeiten	AC <sup>1)</sup> 20.752	18.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC <sup>1)</sup> 6.307	6.565
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC <sup>1)</sup> 5.162	5.614
<b>Summe</b>	<b>32.221</b>	<b>30.609</b>

<sup>1)</sup> AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

<sup>2)</sup> FVTPL (Fair Value through profit and loss) = ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die vorstehende Tabelle zeigt die Klassen von Finanzinstrumenten (basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften), die Buchwerte der Finanzinstrumente und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht). Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Fair Value-Levels vollständig der Hierarchiestufe 2 (siehe rechts) zugeordnet.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (AC) besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen, unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den

Fair Value dar. Auch bei den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Derivate (Devisentermingeschäfte), die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen alle übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern hat mit einer Bank Aufrechnungsvereinbarungen im Rahmen mehrerer Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Derivative Vermögenswerte: TEUR 5.164
- Derivative Verbindlichkeiten: TEUR 5.100
- Nettobetrag: TEUR 64

Die derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfüllen die Verrechnungskriterien des IAS 32. Dementsprechend wird der Bruttobetrag der derivativen Verbindlichkeit mit dem Bruttobetrag des derivativen Vermögenswerts verrechnet, sodass in der Konzernbilanz ein derivativer Nettovermögenswert in Höhe von TEUR 64 ausgewiesen wird. Weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Tz. 3.20 und Tz. 7 enthalten.

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind in die nachfolgend aufgeführten Hierarchiestufen (Fair Value-Level) einzuordnen. Die Einordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1-Bewertungen ergeben sich aus notierten Preisen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2-Bewertungen ergeben sich aus anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;
- Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Bewertungsmodellen, die nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter verwenden.

Die vom Konzern abgeschlossenen Derivate (Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wurden vollständig der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts ergibt sich für diese Derivate unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Der beizulegende Zeitwert wird dabei unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen, basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen, ermittelt.

### 29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

#### » Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK und MXN. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems AG mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten, zunächst in ein langfristiges Darlehen (Behandlung als Net Invest) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage), haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte zur Kurssicherung des Wechselkurses von EUR in CZK getätigt. Ziel dieser Geschäfte ist es, sich gegen Währungskursschwankungen abzusichern. Der Konzern tauscht dabei zum Handelsstichtag EUR gegen CZK zu einem festen Kurs. Die Geschäfte wurden nicht als Sicherungsinstrumente designiert und entsprechend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Es wird auch auf die Ausführungen unter Tz. 3.16, 3.20, 7 und 29.2 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK und der MXN gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

Die verwendeten Parameter für die Sensitivitäten (USD: +/-10%; CZK: +/-3,5%; MXN: +/-3,5%) stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich einer vernünftigen, möglichen Wechselkursänderung dar. Würde der Euro gegenüber diesen Währungen zum 31. Dezember 2021 um diese Prozentsätze aufgewertet (abgewertet), wäre der Konzernjahresüberschuss im Hinblick auf den USD um rund TEUR 66 (Vorjahr TEUR 255) niedriger (höher)

und im Hinblick auf die CZK um rund TEUR 231 (Vorjahr TEUR 53) niedriger (höher) gewesen. Im Hinblick auf den MXN ergäbe sich ein um TEUR 296 (Vorjahr TEUR 236) niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss.

	Nominalvolumen per		Nominalvolumen per	
	31.12.2021 in TEUR	2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	2020 in TEUR
aus USD (+/-10%)	745	66	3.130	255
aus CZK (+/-3,5%)	6.593	231	1.513	53
aus MXN (+/-3,5%)	8.452	296	6.743	236

#### » Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinssniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 126 geringer (höher) gewesen.

#### » Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

#### » Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlusts aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen.

#### » Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	7.172	1.756
Ungenutzte Beträge	8.728	10.244
<b>Summe</b>	<b>15.900</b>	<b>12.000</b>

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
<b>2021</b>				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	8.614	3.747	457	12.818
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.572	5.932	38	8.542
<b>Summe</b>	<b>11.186</b>	<b>9.679</b>	<b>495</b>	<b>21.360</b>
<b>2020</b>				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	3.118	4.607	919	8.644
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.023	7.855	694	10.572
<b>Summe</b>	<b>5.141</b>	<b>12.462</b>	<b>1.613</b>	<b>19.216</b>

## 30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Personen sind nachfolgend angegeben.

### 30.1 Vorstand

#### - Dr. Gregor Wasle (Vorsitzender)

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

#### - Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

### 30.2 Aufsichtsrat

#### - Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München  
Vorstand der REMA TIP TOP AG

#### - Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstzell  
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

#### - Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau  
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh  
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG  
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG  
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### 30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### » Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 462 (2020: TEUR 445).

#### » Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 60 (2020: TEUR 55).

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

### 30.4 Aktienbesitz

#### » Aktienbesitz der Organe

(inkl. mitteilungspflichtiger Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems AG, die 1% des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems AG aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## » Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2021	31.12.2020
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINtAd Verlags - GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

## 31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	1.941	1.473
Kontokorrentkredite	-7.179	-1.758
<b>Summe</b>	<b>-5.238</b>	<b>-285</b>

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

## 32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	688	400

## 33. Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden seit 1. Januar 2019 gemietete Gebäude, Produktionsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Rechnungslegungsmethoden (Punkt 3.6). Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen zwischen 3 und 10 Jahren. Der Konzern tritt im Geschäftsjahr nicht als Leasinggeber auf. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen (Buchwert)	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.949	2.356
Technische Anlagen und Maschinen	2.464	2.790
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235	122
<b>Gesamt</b>	<b>4.648</b>	<b>5.268</b>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 334 (2020: TEUR 98) bilanziert.

Die ausstehenden (undiskontierten) Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der Leasingzahlungen in TEUR	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	länger als 5 Jahre	Gesamt
<b>2021</b>				
Leasingzahlungen	1.176	3.578	227	4.981
<b>2020</b>				
Leasingzahlungen	1.117	3.820	823	5.760

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2021 (inkl. Zinsen) belaufen sich auf TEUR 1.251.

Zum 31.12.2021 sind die Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 1.044 (2020: TEUR 934) in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Höhe von TEUR 3.602 (2020: TEUR 4.324) (Laufzeit > 1 Jahr) in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	570	516
Technische Anlagen und Maschinen	326	326
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	107
<b>Gesamt</b>	<b>1.004</b>	<b>949</b>

Die Zinsaufwendungen für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 149.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, wurden darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	13	49
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>52</b>

#### 34. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplans besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.805 (2020: TEUR 1.466) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort gegebenen Beitragssätzen dar.

#### 35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg stellt aus bilanzieller Sicht ein wertbegründendes Ereignis dar und hat daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum Abschlussstichtag. Die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs erhöhten Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Konzernlageberichts beschrieben. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, werden von uns aber grundsätzlich als negativ beurteilt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die InTiCa Systems AG im Januar 2022 eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems LLC mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet hat. Die Gesellschaft hat bisher keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Es wurde ein Mietvertrag über eine Halle abgeschlossen. Dieser Mietvertrag ist allerdings im Kriegsfall oder bei Unmöglichkeit operativ tätig zu werden seitens InTiCa Systems kündbar. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der ukrainischen Tochtergesellschaft ist aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen vom momentanen Standpunkt aus nicht abschätzbar, wird von uns allerdings fortlaufend überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 21. April 2022 beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) unter der Firma InTiCa Systems SE vorzubereiten. Die Leitungsstruktur soll davon unberührt bleiben. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der InTiCa Systems AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der zukünftigen InTiCa Systems SE genehmigt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet wird.

#### 36. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 25. April 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der InTiCa Systems AG sind für das Geschäftsjahr 2021 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

### 37. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2021 662 (2020: 488) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	127	110
Arbeiter	529	372
Auszubildende	1	3
Geringfügig Beschäftigte	5	3
<b>Summe</b>	<b>662</b>	<b>488</b>

### 38. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	71	68
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	0	0
<b>Gesamthonorar</b>	<b>71</b>	<b>68</b>

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

### 39. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 25. April 2022

#### Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger  
Vorstand



# Aktorik

*für Ventiltechnik*



# VERSICHERUNG der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 25. April 2022

## Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger  
Vorstand



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems AG, Passau

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der aktivierten Eigenleistungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

### Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.442. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 5,9%. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 3.11 und 3.12. Zu den Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf Punkt 4. im Konzernanhang. Zur Entwicklung der aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Bilanz und auf Punkt 14. im Konzernanhang.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Eigenleistungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat der Konzern im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von TEUR 45 erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten nicht werthaltig sind.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den

Umsatzerlösen und dem EBIT verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zu Grunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei- ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut- same Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, InTiCa\_AG\_KA+KLB\_ESEF-2021-12-31.zip [SHA256-Hashwert:46F961ECEB11D6B3D16326FB57ED278F42BC9CFCA27CDE628876F0D126C0A297] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 25. April 2022

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann  
Anton Stockinger  
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt  
Collin Späth  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der besttigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



# GLOSSAR

## Technisches Glossar

### Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

### Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

### Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

### Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

### Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

### Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

### Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

### Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

### Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

### RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

### Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

### Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

### Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

# Finanzkalender 2022

- 26.04.2022 Veröffentlichung des Einzel- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2021
- 26.04.2022 Bilanzpressekonferenz/Conference Call
- 19.05.2022 Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2022
- 15.07.2022 Ordentliche Hauptversammlung in Passau
- 11.08.2022 Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2022
- 15.11.2022 Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2022
- 15./16.11.2022 Münchner Kapitalmarktkonferenz 2022
- 31.12.2022 Ende des Geschäftsjahres



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

***InTiCa***  
*Systems*

# ***InTiCa*** *Systems*

**Konzernzentrale**  
InTiCa Systems AG  
Spitalhofstraße 94  
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0  
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15  
info@intica-systems.com  
www.intica-systems.com